941.56
K89z
E52s

Digitized by Google

942.56
K89z
E52s

Digitized by Google

Die

Superintendenten

der

evangelischen Kirche in Krain

während des

sechzehnten Jahrhunderts.

Von

Theodor Elze,

evangelischem Pfarrer in Laibach.

Wien.

Druck von Carl Gerold's Sohn.

1863.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Superintendenten

der

evangelischen Kirche in Krain

während des

sechzehnten Jahrhunderts.

Von

Theodor Elze,

evangelischem Pfarrer in Laibach.

Wien.

Druck von Carl Gerold's Sohn.

1863.

Digitized by Google

942.56
K89z
E525

Seiner Hochwürden

Herrn Gottfried Franz,

k. k. evangel. Ober-Kirchenrathe, Superintendenten und Pfarrer in Wien, Ritter des k. preuß. rothen Adler-Ordens u. s. w.,

zur

fünfundzwanzigjährigen Feier seines oberhirtlichen Amtes

am 30. Januar 1863

gewidmet

von der evangelischen Gemeinde

in

Laibach.

Digitized by Google

Euer Hochwürden!

Indem Ihnen zu diesem festlichen Tage die gehorsamst Unterzeichneten im Namen der von ihnen vertretenen Gemeinde die aufrichtigsten und ergebensten Wünsche aussprechen, bringen sie Ihnen zugleich hiermit zum Denkmal einer so seltenen Feier dieses Zeichen ihrer Verehrung und Anhänglichkeit dar. Die nachfolgenden Blätter enthalten die Lebensbilder jener Männer, welche im sechzehnten Jahrhundert an der Spitze der evangelischen Kirche in Krain standen und durch ihr Kämpfen und Dulden für dieselbe den Nachkommen ein erhebendes Beispiel und einen ruhmvollen Namen hinterlassen haben. Wenn es uns gestattet ist an diese Bilder aus einer untergegangenen Zeit die Geschichte der unsrigen wieder anzuknüpfen, so erscheinen Euer Hochwürden in unserm Jahrhunderte zuerst durch die Anordnung des Monarchen und dann neuerdings durch die beispiellos einmüthige Wahl der Glieder dieser Diöcese als jener Männer erster, nicht unwürdiger Nachfolger. Denn wie verschieden auch der Charakter unserer

Digitized by Google

Tage von jenem des Reformationszeitalters sein mag, so haben doch Euer Hochwürden gemäß den gegenwärtigen Verhältnissen in nicht weniger segensvoller Weise für die Wiederaufrichtung der evangelischen Kirche in Krain gewirkt. Das wollen die Lebenden hiermit auch der dankbaren Erinnerung nachkommender Geschlechter überliefern. Der Gnade Gottes befehlen wir Euer Hochwürden und uns, unsere Gemeinde und die ganze evangelische Kirche.

Laibach, im Januar 1863.

Th. Elze,
Pfarrer.

Franz Eder.
Nicolo Karl.
William Moline.
Alexander Schneider.
Ludwig Wahl.
Ernst Wernicke.

Digitized by Google

Vorwort.

Nicht eine ausführliche und vollständige Geschichte der evangelischen Superintendenten in Krain während des sechzehnten Jahrhunderts — denn das wäre zugleich fast eine vollständige Geschichte der evangelischen Kirche in diesem Lande überhaupt — sondern möglichst vollständige Lebensbilder derselben zu geben, ist die Absicht dieser Schrift. Wie schwierig diese Aufgabe ist, weiß Niemand besser als der Verfasser selbst, der sich nun seit mehr als zehn Jahren mit der Erforschung dieses bisher so unbekannten Theiles der evangelischen Kirchengeschichte beschäftigt hat. Was die wenigen Vorgänger auf diesem Gebiete: Valvasor in seiner Ehre des Herzogthums Krain, Waldau in seiner Geschichte der Protestanten in Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain, Schnurrer in seinem slavischen Bücherdruck in Würtemberg, Dobrowsky im Slavin, Sillem in seinem Primus Truber, geboten haben, wurde zwar treulich benützt, aber ein einziger vergleichender Blick genügt um zu zeigen, wie wenig sich aus ihnen benützen ließ. Immer bleiben noch die meist aus Acten geschöpften Berichte Valvasor's und Schnurrer's das Beßte, was bis jetzt hierüber gedruckt ist. Daran reihen sich noch einige Veröffentlichungen in den Mittheilungen des historischen Vereins für Krain und im Notizenblatte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, so wie Einzelnes aus Radics' Herbart von Auersperg, Hurter's Ferdinand II., Sixt's Vergerius und Strauß' Frischlin. Aber auch hier ist vieles so unrichtig, einseitig und unzuverlässig, daß der Geschichts-

Digitized by Google

forscher sich meist auf die eigene Durchforschung der Documente angewiesen sieht. Auf dieser beruht auch weitaus das Meiste der nachfolgenden Arbeit, und insbesondere muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß, wo diese Darstellung von Valvasor, Schnurrer und Rabics (der Uebrigen nicht zu gedenken) abweicht, dieß stets auf genauester Benützung der vorfindlichen und zugänglichen Urkunden beruht.

Wenn die festliche Veranlassung die Erscheinung dieses Vorläufers eines größern Werkes erklärt, so möge das spärliche Maß der Zeit, welche bei angestrengtester praktischer Amtsthätigkeit fast nur von den Stunden der Ruhe hiefür erübrigt werden konnte, die geringe Vollkommenheit dieser Arbeit entschuldigen.

Th. Elze.

Digitized by Google

1. Primus Truber.

Wie durch alle Gauen des deutschen Reiches und weit über dessen Grenzen hinaus, war der Nachhall der durch Luther und Zwingli begonnenen Kirchenreformation frühzeitig schon auch nach Krain gedrungen. Bereits 1527 fand sich ein Kreis evangelisch gesinnter Männer geistlichen und weltlichen Standes in Laibach, welche sich um Mathias Klombner, einen angesehenen Mann und später (4. Juli 1530) Landschrannenschreiber (d. i. Hofrechtssecretär) in Krain, schaarten. König Ferdinand ließ deßhalb auch hier seine durch mittelalterliche Strenge berühmten Ofener Generalien (vom 20. August 1527) publiciren, jedoch mit nicht besserem Erfolge als in den andern österreichischen Erbländern. Visitations-Commissionen, landesfürstliche und bischöfliche Edicte gegen die Ketzer und den Verkauf lutherischer Bücher beweisen, daß die evangelische Gesinnung in den beiden nächstfolgenden Jahren immer mehr sich ausbreitete.

Da begann im Jahre 1530 ein junger krainischer Priester in Unterkrain und Untersteier öffentlich gegen Mißbräuche in der katholischen Kirche zu predigen. Primus Truber, so hieß derselbe, war (vermuthlich am 8. Juni) 1508 zu Raschiza bei Auersperg in Krain geboren, ein Unterthan und Erbhold des altberühmten Geschlechts der Freiherren, später Grafen und Fürsten von Auersperg. Noch ziemlich jung, war er, um sich höhere Bildung zu erwerben, nach Salzburg und Wien gegangen und hatte dort die Schulen besucht, obschon er so arm war, daß er sich (wie Luther) vielfach sein Brot ersingen und erbetteln mußte. Seine Mittellosigkeit war wol Ursache, daß er nicht auf der Universität studiren und somit sich auch keine Kenntniß der griechischen und hebräischen Sprache erwerben konnte. Bereits 1527 kehrte er daher in seine Heimath zurück und begab sich nach Triest zum Bischof Peter Bonomo, welcher ihn als „Discantisten" in seine Cantorei aufnahm und ihm von da an ein väterlicher Gönner und Freund wurde. Hier vollendete Truber seine geistliche Aus-

Digitized by Google

bildung, wurde dann durch den Einfluß seines Beschützers Kaplan bei St. Maximilian zu Cilli (1530), wo die Kaplanei 1532 abbrannte, und erhielt später die sehr vernachlässigte Pfarrei zu Lack bei Ratschach und die zu Tüffer. Nun begab es sich damals, daß in jener Umgegend einige übel berüchtigte Weiber auftraten, Erscheinungen der Jungfrau Maria, des heiligen Rochus und anderer Heiligen vorgaben, und verlangten, daß zu Ehren derselben bald hier, bald dort in Unterkrain und Untersteier Kirchen gebaut werden sollten, wenn man nicht Pest, Hagel, Hungersnoth und andere Landplagen fürchten wolle. Das einfältige Volk opferte nicht nur reichlich jenen Heiligen, sondern erbaute ihnen auch mit großen Kosten an den bezeichneten Stellen Kirchen, wozu die Mönche eben nicht scheel sahen. Gegen dieses Unwesen erhob sich Truber, obwol anfänglich noch treu an der katholischen Kirche und an der Messe festhaltend, und begann in seinen Predigten das Volk zur rechten Buße und zur Erkenntniß des alleinigen Heilandes Jesu Christi mit deutlichen Zeugnissen der heiligen Schrift und nach Anleitung des christlichen Katechismus hinzuweisen. Einige andere Geistliche schlossen sich ihm zwar an, allein um so mehr wurden die Mönche, besonders die Barfüßer, seine Feinde. Am 17. Juli 1530 erließ der Landeshauptmann in Krain, Ritter Hans Kazianer, einen strengen Befehl, daß einige der lutherischen Secte Angehörige, „welche neben andern ketzerischen Artikeln wider das hochwürdige Sacrament unseres Seligmachers und wider die hochgelobte Königin Jungfrau Maria in Winkeln heimlich predigen", gefänglich eingezogen werden sollten. Truber's Name war dabei zwar nicht genannt, vermuthlich aber gemeint. Doch war Truber damals noch kein fertiger evangelischer Prediger. Er war ja nicht durch das Studium reformatorischer Schriften, sondern durch seinen eigenen ernst christlichen Sinn auf die reformatorische Bahn getrieben, wie Luther selbst beim Unfug des Ablaßhandels. Wol mögen die Erfahrungen zu Salzburg und Wien, wo Paul Speratus 1522 öffentlich in evangelischer Weise, besonders gegen das Cölibat der Geistlichen, gepredigt und Caspar Tauber zu Wien 1524 das evangelische Bekenntniß mit dem Tode besiegelt hatte, manches Samenkorn in des Jünglings Brust gestreuet haben. Doch mußte er erst in sich selbst allmählich eine Reformation durchmachen, wozu ihm später wol auch die Schriften der deutschen Reformatoren mithalfen.

Digitized by Google

So ist es denn erklärlich, daß Truber trotz des erwähnten Befehls im Dome der Hauptstadt des Landes, zu Laibach selbst, wohin ihn vielleicht gerade der Ruf seiner Predigten geführt hatte, im folgenden Jahre (1531) predigte. Da er hier jedoch gegen die Ehelosigkeit der Geistlichen und die Austheilung des Abendmahls unter Einer Gestalt öffentlich auftrat, und über diese beiden, damals fast die ganze christliche Welt bewegenden Fragen sich in evangelischer Weise aussprach, so wurde ihm vom Laibacher Bischofe Christoph Freiherrn von Rauber (1497—1536), welcher sich damals als königlicher Statthalter in Oesterreich zu Wien aufhielt, untersagt, ferner im Dome zu predigen. Doch durfte er unter der Begünstigung der Stände des Landes und der Bürgerschaft der Stadt in der unter dem Patronat der letztern stehenden städtischen Spitalskirche der heiligen Elisabeth seine mit großer Begierde gehörten Predigten fortsetzen. Hier wirkte Truber bis 1540 ungestört und mit großem Segen zur Ausbreitung und Befestigung des evangelischen Bekenntnisses. Der größte Theil des Adels und fast die gesammte Bürgerschaft der Stadt schlossen sich demselben an. Um den schon genannten Landschrannenschreiber Math. Klombner schaarten sich nicht nur hervorragende Weltliche, wie Leonhard Budina, der gelehrte Schulmann, Georg Saerter, 1533 und 1541 Stadtrichter zu Laibach, Hans Kisel, Sohn des Stadtrichters und Bürgermeisters Veit Kisel, und später (1567—68) selbst Landesverweser, kaiserlicher Rath, innerösterreichischer Hofkammerpräsident, Kriegszahlmeister an der kroatischen und Meergrenze u. s. w., Martin Pregl, später Stadtrichter (1559—60) und Bürgermeister (1563) von Laibach, Ulrich Koburger, später (1570—80) Landschrannenschreiber, Lukas Zweckel, ein Kaufmann und Truber's Schwager, Andr. Foresto, Ad. Concili, Christ. Prunner und Andere, sondern auch Geistliche, wie die drei Domherren Dr. Leonhard Mertlitz, schon 1520 Domherr, 1534 Dompropst und Archidiakonus von Radmannsdorf (Oberkrain), Georg Dragolitz, Generalvicar, und Paulus Wiener, schon 1520 Domherr, Generalvicar und bischöflicher Rath, Mitglied des geistlichen Standes im Landtage und dessen engern Ausschusses, Verordneter (1540 u. fg. J.), 1546 königlicher Commissär beim Landtage u. s. w. Der letztere predigte nicht nur neben Truber in der Elisabethkirche seit 1536 evangelisch, sondern hatte sich auch verheiratet.

Digitized by Google

Um dieß gehörig zu würdigen, muß man sich vergegenwärtigen, wie groß die Verbreitung evangelischer Ideen und Gesinnungen selbst unter der höhern katholischen Geistlichkeit dieser Gegenden war. Nicht allein billigten der erwähnte Bischof Rauber von Laibach und sein Nachfolger Franz Kazianer (1536 bis 1544), ein Bruder des früher genannten Landeshauptmanns von Krain, so wie Bischof Peter Bonomo von Triest (1501—46) in ihrem Gewissen den Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, obschon sie denselben öffentlich nicht gestatteten, sondern P. P. Berger, Bischof von Capo d'Istria, gewesener päpstlicher Nuntius und Legat, und sein Bruder Joh. Bapt. Berger, Bischof von Pola, traten 1545 auch förmlich zur evangelischen Kirche über, während Bonomo's Nachfolger Franz II. Rizzano, Bischof von Triest (seit 1547), bereits 1548 wegen Theilnahme an der Reformation sogar abgesetzt und vertrieben wurde.

In Folge eines durch den Landeshauptmann Nikolaus Juritschitsch erwirkten königlichen Erlasses mußte sich Truber 1540 zwar auf einige Zeit von Laibach auf die ihm verliehene Pfarrei Lack zurückziehen, wurde jedoch 1542 vom Bischof Kazianer zum Domherrn ernannt und blieb nun wieder andauernd in Laibach.

Selbst der Nachfolger des Bischofs Kazianer, Bischof Urban Textor (1544—58), der mit Ignaz von Loyola und dessen Begleiter Claudius Jajus in vertrauter Verbindung und Briefwechsel stand, übertrug im Beginne seiner bischöflichen Verwaltung die deutschen und windischen Predigten im Dome zu Laibach den beiden Domherren Truber und Wiener, und verlieh (1546) Trubern die Pfarrei zu St. Bartholomäenfeld in Unterkrain, welches noch heute im Munde des Volkes bisweilen „luteranska vas" (d. i. lutherisches Dorf) genannt wird. Als er jedoch in Erfahrung gebracht hatte, daß diese beiden Männer insgeheim das Abendmahl unter beider Gestalt austheilten, und Paul Wiener nach dem Tode seiner ersten Gattin sich zum zweiten Male verheiratet hatte, benützte er die Gelegenheit nach Beendigung des schmalkaldischen Krieges, als König Ferdinand von Wien zum Reichstage nach Augsburg abgereist war (August 1547), um die Häupter des evangelischen Bekenntnisses in Krain: Mertlitz, Dragolitz, Klombner, Pregl, Concili und Wiener, gefänglich einzuziehen. Auch Trubern sollte dieses Loos treffen. Da er aber gerade in seiner Pfarrei St. Bartholomäenfeld

Digitized by Google

abwesend war und von seinen Freunden rechtzeitig von der drohenden Gefahr benachrichtigt wurde, so entzog er sich auf ihren Rath derselben und begab sich an „sichere Orte." Sein Haus in Laibach jedoch wurde mit Gewalt erbrochen, seine darin befindliche Büchersammlung weggenommen und verbrannt, und er selbst mit der Excommunication belegt. Vermuthlich begab sich Truber in dieser Zeit nach Triest, wo er (unter dem evangelisch gesinnten Bischof Franz II. Rizzano) eine Zeit lang windischer Prediger war. Im folgenden Jahre (1548) kehrte er zwar auf die in Folge demüthiger Bitten der Stände vom König Ferdinand ertheilte Erlaubniß nach Laibach zurück, verließ aber, wahrscheinlich weil er das mit jener Erlaubniß verknüpfte Verbot zu predigen nicht zu halten vermochte, noch im selben Jahre mit einigen Gesinnungsgenossen Laibach und Krain gänzlich und ging nach Oberdeutschland.

In Nürnberg fand Truber freundliche Aufnahme bei Veit Dietrich, auf dessen Empfehlung er alsbald (1548) Frühprediger in Rotenburg an der Tauber wurde. Hier verheiratete er sich zum ersten Male. Auch in der Ferne konnte er des Vaterlandes und seiner Landsleute nicht vergessen und, um wenigstens etwas Gutes für dieselben zu wirken, versuchte er hier zuerst seine Landessprache, das Krainische (Windische), in Schrift darzustellen. Nach manchen Bemühungen gelang ihm dieß endlich. Jedoch machte ihm die durch das Interim hervorgerufene strenge Aufsicht auf die Druckereien neue Schwierigkeiten bei Veröffentlichung seiner ersten Arbeiten. Nach vergeblichen Versuchen in Nürnberg und Schwäbisch Hall, wo man aus Besorgniß den Druck in der unbekannten Sprache verweigerte, gelang es ihm endlich 1550 zu Tübingen das erste Buch in krainischer Sprache, einen Katechismus in 8°, unter einem erdichteten Namen drucken zu lassen, desgleichen zwei Abecedarien (Fibeln), eines in deutscher, das andere in lateinischer Schrift, von denen das eine auch eine Uebersetzung des kleinen Brenzischen Katechismus darbot, und noch einen Katechismus vslovenskim jesiku in 16°, welcher Luthers kleinen Katechismus vermehrt aus Melanchthon, Urban Rhegius und dem großen Brenzischen Katechismus enthielt. Obwol seine Freunde in Laibach, mit denen er fortwährend in Briefwechsel stand, eine krainische Postille von ihm begehrten, hielt er doch für jetzt mit weitern Arbeiten dieser Art

Digitized by Google

inne. Dazu mochte vielleicht auch seine Uebersiedlung nach Kempten, wo er (1552) Pfarrer geworden war, beitragen. Erst auf Veranlassung P. P. Verger's wandte er sich wieder dieser Thätigkeit zu und begann seine Uebersetzung des Neuen Testaments; 1555 erschien das erste Evangelium (zu Tübingen), 1557 der erste halbe Theil des Neuen Testaments (Tübingen, 4°, enthaltend die Evangelien und die Apostelgeschichte), Anfangs 1560 ebenfalls zu Tübingen der andere halbe Theil des Neuen Testaments (enthaltend den Brief an die Römer), mit einer Widmung an König Maximilian vom 1. Januar 1560. Allein es erhoben sich neue Schwierigkeiten und Hindernisse für dieses Unternehmen, indem der Verfasser theils aus Verger's Veranlassung schwärmerischer und zwinglischer Ansichten beschuldigt, theils von Dr. Paul Scalichius, welchem König Maximilian diese Bücher zur Durchsicht übergeben hatte, in der Sprache und Orthographie derselben getadelt wurde. Truber überwand jedoch alle diese Schwierigkeiten; der Druck in Tübingen wurde ihm vom Herzog Christoph von Würtemberg wieder gestattet und er konnte sogar noch weiter gehende Plane ihrer Verwirklichung entgegenführen. Stephan Consul, ein aus Krain um des evangelischen Bekenntnisses willen vertriebener Priester, welcher damals in Regensburg lebte und sich und seine Familie durch Schulhalten ernährte, hatte nämlich ohne Truber's Verwissen begonnen dessen krainische Uebersetzung in die kroatische (serbische) Sprache mit glagolitischer Schrift zu übertragen und war (im Sommer 1559) mit der Handschrift nach Möttling in Unterkrain gereist, um sie von Sprachkundigen prüfen zu lassen. Da deren Urtheil durchaus lobend ausgefallen war, wandte er sich nach seiner Rückkehr an Truber und den Freiherrn Hans Ungnad von Sonegg, mit welchem Truber jetzt (August 1560) in nähere Verbindung und Rechnung trat. Dieser höchst angesehene und einflußreiche Mann (geb. 1493, gest. 1564), welcher in seinen frühern Jahren den Kampf gegen die Türken zu seiner Lebensaufgabe gemacht, hatte seine Stellung als Landeshauptmann von Steiermark niedergelegt, um ungestört seiner evangelischen Ueberzeugung leben zu können. Nach einigem Aufenthalte zu Wittenberg kehrte er zwar nach Steiermark zurück, verließ jedoch unter Aufgebung aller seiner Ehrenstellen seine Heimat gänzlich, weil König Ferdinand (1557) den dortigen Ständen befahl, entweder bei der Religion

Digitized by Google

des Landesfürsten zu verbleiben, oder ihre Güter zu verkaufen und das Land zu verlassen. Er begab sich nun nach Würtemberg und nahm seinen Aufenthalt in Urach, wo er seine letzten Lebensjahre insbesondere der Errichtung und Erhaltung einer Anstalt zur Uebersetzung und zum Druck der Bibel in kroatischer Sprache widmete, bei welcher fortan Primus Truber der Leiter, Stephan Consul und Anton Dalmata die vorzüglichsten Mitarbeiter wurden, und auch Andere, wie Georg Zwetzitsch und Georg Juritschitsch, zeitweise beschäftigt waren.

Während Truber selbst in der Fremde so nach Kräften für das Wohl seiner Landsleute zu wirken bemüht war, hatten inzwischen die Zustände in seiner Heimat keine erfreulichere Wendung genommen. Zwar hatten sich die Anhänger des evangelischen Bekenntnisses nicht vermindert, aber es fehlte doch an öffentlichen evangelischen Predigern. König Ferdinand hatte wol auf dringendes Bitten der Stände (im Januar 1556) das strenge Generalverbot der Communion unter beiderlei Gestalt in den österreichischen Erblanden zurückgenommen und somit diese indirect gestattet, jedoch wollten die Geistlichen dieselbe auch den Todtkranken nicht reichen. Alle Klagen der krainischen Landstände beim Landesfürsten über die Lebensweise der katholischen Geistlichen und den Mangel an bessern Predigern, alle Befehle des Königs, gute Prediger (und nicht bloß windische für das gemeine Volk) besonders in Laibach anzustellen, blieben fruchtlos. Durch das ganze Jahr, selbst an den hohen Festen, war in Laibach keine Predigt zu hören, und wenn dieß ja einmal der Fall war, so geschah es „von jungen und frechen Leuten", welche sich nicht entblödeten unter Anderm auszusprechen, daß diejenigen, welche das Abendmahl unter beiderlei Gestalt begehrten, unter dem Galgen begraben werden sollten, worüber sich die Landstände, jedoch vergeblich, beim Könige beschwerten.

Diese Umstände bewogen endlich die krainische Landschaft zu dem Entschluß, sich auf ihre Unkosten einen eigenen Landschaftsprediger anzustellen und zu erhalten. Natürlich waren alsbald Aller Gedanken auf Truber gerichtet, welcher denn auch von den im Landesausschusse versammelten Herren und Landleuten (am 10. Juni 1560) auf diese Stelle nach Laibach zurückberufen wurde, mit dem Versprechen, ihm einen gleichen oder höhern Gehalt zu geben, als er damals in Kempten hatte, denselben ihm

Digitized by Google

auch dann weiterzuzahlen, wenn er etwa auf Betreiben der Widersacher seine Stelle und Krain wieder verlassen müßte, und ihn unter allen Umständen nach ihres Leibes, Verstandes und Guts Vermögen nicht zu verlassen. Gleichzeitig wandte man sich an Bürgermeister und Rath der Stadt Kempten mit der Bitte um freundliche Entlassung Trubers. Diese riethen ihrerseits Trubern, sich vor Annahme dieses Berufes darüber erst mit verständigen und frommen Leuten zu berathen. Truber, welcher bei sich selbst alsbald entschlossen gewesen war diesen Beruf anzunehmen, auch wenn er des andern Tages nach seiner Ankunft in Laibach „gehenkt oder verbrannt werden sollte", gab doch dem vernünftigen Rathe der Herren von Kempten nach, und unternahm zu dem Ende eine Reise nach Würtemberg. Die Rathschläge der Geistlichen von Ulm und Memmingen, Brenzens und der geistlichen Räthe zu Stuttgart, der Prediger und Professoren zu Tübingen und des hier lebenden Bergerius lauteten verschieden. Noch von Stuttgart aus richtete Truber in dieser Angelegenheit Schreiben an den Herzog Christoph von Würtemberg (13. Juli) und auf dessen Rath an König Maximilian (15. Juli). Nach seiner Rückkehr erklärten die Herren von Kempten in einem Schreiben an die krainischen Stände (23. Juli) sich bereit, Trubern zu entlassen, falls er die Berufung annehme. Truber selbst schrieb an den ständischen Ausschuß in Krain (25. Juli), daß die Herren sich die Sache noch einmal überlegen möchten, dann möchten sie um ihn schicken, zu welcher Zeit es ihnen gelegen wäre, man werde ihn jederzeit willig finden der krainischen Kirche zu dienen. Auch erneuerte er nochmals sein früheres Schreiben an König Maximilian (27. Juli). Inzwischen ließ er das begonnene Unternehmen mit dem kroatischen Drucke nicht ruhen, sondern traf mit Stephan Consul die Verabredung, gleich nach den nächsten Weihnachtsfeiertagen die erste Probe mit demselben in Tübingen zu machen. Mitten unter diesen Sorgen und Arbeiten empfing er aber am 2. December ein Schreiben des ständischen Ausschusses in Krain (vom 1. Oktober), worin derselbe nach Erwägung aller Bedenken die geschehene Berufung und die gemachten Versprechungen wiederholte, während ein anderes Schreiben aus Laibach (vom selben Tage) den Herren von Kempten für ihre freundliche Bereitwilligkeit dankte.

Truber sagte daher seine Stelle in Kempten bis Ende

Digitized by Google

Januar nächsten Jahres auf und eilte nach Neujahr 1561 nach Tübingen, um dort den Druck seiner krainischen Uebersetzung der zwei Briefe an die Korinther und des Briefes an die Galater in Gang zu bringen, und mit Stephan Consul den Druck in glagolitischer Schrift mit einer kroatischen Uebersetzung des Katechismus zu erproben. Als er aber am 9. Januar in Tübingen ankam, traf er Consul schwer krank, so daß er, überhäuft von den auf ihn zusammenstürmenden Anforderungen, fast rathlos dastand. Er begann den krainischen Druck der genannten Briefe, und erwog mit seinen Freunden, besonders auch mit Herrn Ungnad, welcher von Urach herübergekommen war, was zu thun sei. Auf deren Rath schrieb er an die Herren und Landleute in Krain (26. Januar), sie möchten doch um Gottes und der Wohlfahrt der kroatischen Kirche willen bei der gegenwärtigen Arbeitsunfähigkeit Consuls ehestens ein oder zwei Kroaten nach Tübingen schicken; er wolle dieselben in Kempten erwarten und von da nach Tübingen begleiten, und sobald sie nur den Katechismus gedruckt, wolle er sich unverzüglich nach Laibach verfügen. Daraufhin wurde von Krain Herr Antonius Dalmata hinausgeschickt, welchen Truber acht Tage in Kempten beherbergte und dann nach Tübingen zu Consul abfertigte, während er selbst in Kempten einen nochmaligen Bescheid der Stände erwarten wollte. Statt dessen kam ein dringender Brief aus Urach von Herrn Ungnad, welcher ihn eiligst nach Tübingen berief, weil bei dem kroatischen Drucke in der Vorrede etwas gefehlt sei, worüber Vergerius viel Lärm erhoben. Ohne lange zu zögern fuhr deßhalb Truber mit Weib und Kind, mit Hab und Gut nach Urach zu Herrn Ungnad, und von da (19. März) nach Tübingen, um hier den schließlichen Bescheid der krainischen Landschaft abzuwarten. In dieser Zeit ließ ihm der Herzog von Würtemberg durch Herrn Ungnad eine Stelle und entsprechenden Gehalt anbieten, allein er wollte, wie er seinen Freunden nach Laibach schreibt (Urach, 19. März), „der Landschaft Diener bleiben". Zugleich bat er in diesem Briefe ihm einen tüchtigen Bosniaken oder Uskoken zuzuschicken, da er besorge mit Consul und Dalmata wegen ihrer unzureichenden Kenntnisse nicht durchkommen zu können, und meldete ihnen, daß man jetzt Luther's Katechismus und die Predigt de vocabulo et efficacia fidei (kroatisch) drucke, daß die (kroatische) Uebersetzung des Matthäus von Dalmata nicht corrigirt,

Digitized by Google

sondern ganz neu gemacht werde, und daß die Handschrift von Consul's Uebersetzung der Postille bei Salzburg verloren gegangen sei; zugleich drang er in sie, ihm doch einen endlichen Bescheid von der Landschaft zu verschaffen, berichtete die Absendung der letztgedruckten krainischen Episteln (Korinther und Galater), und ermahnte sie dahin zu wirken, „daß die Bauern ihre Kinder windisch lesen lehren."

Da Truber hierauf Antwort oder den von ihm so sehnlich, jedoch ohne Grund erwarteten Bescheid nicht so bald erhielt, und dadurch die Entscheidung seines Schicksals sich immer mehr hinauszog, nahm er im April 1561 vom Herzog von Würtemberg die Stelle als Pfarrer in Urach an, um nicht sein eigenes geringes Vermögen ganz verzehren zu müssen.

Der ständische Ausschuß in Krain hingegen, nachdem er längere Zeit vergeblich auf Truber's Ankunft gewartet hatte, sandte seinen verpflichteten und vertrauten Diener Elias Stotzinger zu ihm mit einem Schreiben (vom 28. April 1561), worin sie ihn aufforderten, sich schnellstens reisefertig zu machen und mit jenem nach Laibach zu kommen, und sich daran nichts anderes als Gottes Gewalt verhindern zu lassen; sie versprachen ihm behilflich sein zu wollen, daß er nach seiner Ankunft bei ihnen sich um geeignete Personen in Kroatien und Dalmatien umsehen und die tauglich befundenen zum Werk des Druckes hinausbefördern könne, ja daß er selbst, wenn er nur erst seinen Beruf in diesem Lande begonnen habe, unverhindert sein solle, hernach wiederum auf einige Zeit hinaus zu reisen und dem erwähnten Werke beizuwohnen. Gleichzeitig schrieb der Ausschuß über diese Angelegenheiten an Herrn Ungnad.

Demzufolge verließ Truber im Juni 1561 sein Pfarramt zu Urach und seine Stellung bei Herrn Ungnad (bei dem er zugleich Hauscaplan gewesen zu sein scheint) und eilte unter Zurücklassung seiner Familie und Habe mit Stotzinger nach Laibach, wo er bereits vom 29. Juni 1561 an in der Spitalskirche wieder öffentlich in deutscher und windischer Sprache predigte. Hiermit begann nun seine zweite Wirksamkeit in Krain. War die frühere die eines Kirchen-Reformators gewesen, so war diese zweite die eines Kirchen-Instaurators (so nennen ihn die Stände in einem spätern Schreiben selbst) und Superintendenten.

Kaum hatte Truber am 29. Juni 1561 zum ersten Male

Digitized by Google

wieder in Laibach gepredigt, so wurde dieß unverzüglich dem auf seiner Residenz Oberburg in Steier weilenden Laibacher Bischofe Peter von Seebach (1559—70) berichtet. Dieser sendete sofort (3. Juli, erhalten 4. Juli 1561) durch den Gesellpriester Felician Türk zu St. Peter in Laibach ein Schreiben an Truber, worin er sich bei diesem erkundigte, ob er auf Geleit in's Land gekommen, ob auf besondere Berufung der Obrigkeit, oder aus eigenem Antriebe sich der Kirche zu unterwerfen; was sein Vornehmen und Vorhaben sei, da doch jeden Feiertag im Hospital, im deutschen Haus und im Dom zu Laibach sowol deutsch als windisch gepredigt werde, und er (der Bischof) hierüber um nichts ersucht worden sei; solches möge selber ihm berichten, damit er danach seinem Amte und dem kaiserlichen Auftrage gemäß handle. Truber erwiderte dem Bischofe (8. Juli) hierauf: er sei von der Landschaft hieher berufen das Wort Gottes zu predigen; daher sei es sein höchstes Vorhaben die Ehre Gottes zu fördern, die Buße und den rechten lebendigen Glauben an den Herrn Christum zu verkündigen, und sich in allen Dingen der alten wahren christlichen Kirche und der augsburgischen Confession gemäß zu halten; auch wolle er, wie bisher in den 31 Jahren seines Predigtamts, alle verführerische neue Lehre, alle Secten, Rotten und Schwärmereien, die dem lautern Worte Gottes zuwider, gänzlich vermeiden; er empfiehlt sich ihm unterthänig als „in allen göttlichen und billigen Dingen ganz gehorsamer Pr. Tr., der krain. Landschaft berufener Prediger." Die Verordneten richteten gleichfalls noch eine ausführliche Zuschrift an den Bischof (vom 10. Juli, abgesendet 13. Juli), worin sie demselben die Gründe und den Zweck der Berufung Truber's darlegten und erklärten, daß von diesem, einem alten, ziemlich „erlebten" Manne, alle christliche Gebühr und Bescheidenheit werde beobachtet werden, denn sie begehrten hierin nichts anders, als Verbesserung des Lebens, Abstehung von Sünden und die Ehre Gottes.

Ohne Zeitverlust ging nun Truber an die Organisirung der evangelischen Kirche in Krain, welche eigentlich erst von jetzt an als solche zu bestehen begann. Natürlich galt es vor allen Dingen für die vorhandenen Bekenner der evangelischen Lehre brauchbare Seelsorger zu gewinnen und aufzustellen. Der Prediger Caspar Rokavez, welcher 1548 mit Trubern das Land verlassen hatte, predigte schon 1559 wieder in Krainburg; vertrieben, aber von

Digitized by Google

der Bürgerschaft zu Krainburg dahin zurückberufen, predigte er wieder dort seit März 1561. Einige andere Prediger, welche meistens früher katholische Priester gewesen waren, wurden angestellt, so Hans Tulschak (vulgo: Scherer) und Georg Juritschitsch (mit dem Spottnamen Jur Kobila, d. i. Stutenjörg, belegt) zu Laibach, oder für die evangelische Kirche gewonnen, wie Georg Matschek in Unterkrain (Ratschach), Christoph Faschang in Oberkrain (Veldes) und Gregor Stradiot auf dem Karst. Zehn Wochen brachte Truber mit derartiger organisatorischer Arbeit zu, predigte dabei in windischer und deutscher Sprache in Laibach und an anderen Orten in Krain, und theilte das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus, so daß sich alle Stände, „fürnemlich aber das devotus foemineus sexus," dessen hoch erfreuten, Gott von Herzen mit nassen Augen lobten und dankten, daß sie solches erlebt, gehört und genossen. Dabei vergaß Truber nicht, sich wegen der Richtigkeit und Verständlichkeit des glagolitischen, so wie des inzwischen auch schon begonnenen cyrillischen Druckes genau zu erkundigen. Die Landschaft selbst hatte auf sein Ansuchen deßhalb eigene Boten sowol zu den Druckern in Venedig (welche bisher allein in glagolitischer Schrift gedruckt hatten), als auch nach St. Veit am Flaum (d. i. Fiume), nach Zeng, nach Möttling und an andere Orte gesendet, auch einige sachverständige Männer zur persönlichen Besprechung mit Truber nach Laibach kommen lassen. Dieser seinerseits wendete sich mit einem Gesuch um materielle Unterstützung dieses Unternehmens auch an die Landschaft in Steier, gewann für dasselbe zwei uskokische Priester, Matth. Popovichy, einen Serbier, und Hans Maleschevaz, einen Bosnier, und zog mit diesen, sobald das Hofteiding im August beendigt war, wieder nach Tübingen, indem er Tulschak und Juritschitsch zur einstweiligen Besorgung des geistlichen Amtes in Laibach zurückließ.

Mit den beiden Uskoken, zwei Boten, vier Pferden und einem Esel, welcher die uskokischen Bücher und ein junges Türklein tragen mußte, reiste Truber in zwanzig Tagen von Laibach durch Tirol über Kempten und Memmingen nach Urach, wobei er unterwegs Gelegenheit fand, den Popovichy als tüchtigen — Trinker kennen zu lernen.

Ueber dieß Alles hatte mittlerweile der Bischof an den König Ferdinand berichtet, sonst aber im Allgemeinen der Sache ihren

Digitized by Google

Gang gelassen, wol in der Hoffnung, sie werde von selbst ein Ende nehmen. König Ferdinand's noch vor Truber's Abreise eingetroffener Befehl an den Bischof (vom 7. August 1561), Truber'n zu befragen, ob er sich zur Lehre der augsburgischen Confession bekenne, in welchem Falle er ihm das Predigen nicht gestatten dürfe, hatte zur Folge, daß der Bischof den Landeshauptmann Jakob von Lamberg bat, Truber'n das Predigen zu verbieten. Nachdem dieß geschehen, stellten die Verordneten im Namen der Landschaft ihren Prediger dem Bischofe vor, erwiesen die Grundlosigkeit der gegen ihn vorgebrachten Anklagen und ließen Truber'n sich selbst mit einigen Worten rechtfertigen, worauf der Bischof ihm wiederum zu predigen erlaubte, „doch daß er bescheidenlich predige." Dagegen erwirkte der Bischof einen kaiserlichen Befehl (September 1561) zur Vertreibung des Predigers Rokavez aus Krainburg.

Die Zustände des katholischen Clerus in Krain wurden jedoch um nichts besser, und neuerdings gab ein junges unzüchtiges Weib vor, daß ihr die Jungfrau Maria erschienen sei und verlange, daß man ihr eine neue Kirche auf einem Hügel bei Oberburg (der Residenz des Laibacher Bischofs in Untersteier) baue, was die Dom- und andern Geistlichen in Laibach nachdrücklich unterstützten, so daß etliche tausend Menschen dahin wallfahrteten und viel Geld, Vieh und Kleider daselbst opferten. Dagegen erregte es bei denselben großen Anstoß, daß die beiden evangelischen Prediger Tulschak und Juritschitsch sich in den Stand der Ehe begaben, sich gegenseitig trauten, und dann mit ihren Frauen öffentlich sich zeigten und zur Kirche gingen.

So verging der Winter 1561—62. Truber hatte unterdessen wenig gute Tage in Urach gehabt. Nicht nur hatte er von seinem alten körperlichen Uebel, dem Rothlauf, viel zu leiden, sondern überladen mit Arbeit und Sorge erfuhr er noch obendrein manche Unannehmlichkeit. Zunächst hatten die Leistungen der beiden uskokischen Priester, deren Lebensweise — sie aßen nur Fische, kein Fleisch — schon längst lästig geworden war, den gehegten Erwartungen doch nicht ganz entsprochen, so daß sie im Frühjahr 1562 mit Georg Zwetzitsch, der auch bei der kroatischen Uebersetzung mit beschäftigt gewesen war und die Briefe Pauli übersetzt hatte, nach Hause geschickt wurden. Nun aber erhob sich noch außerdem zwischen Truber und seinen Freunden in Urach ein schweres und zu bittern Aeußerungen führendes Mißverständniß wegen des Reise-

Digitized by Google

geldes der beiden Uskoken. Dazu wurde er durch die krainischen Abgesandten nach Prag zur Rückkehr nach Laibach gemahnt (Anfangs Februar 1562), welche Mahnung durch ein Schreiben der Verordneten (vom 14. März, erhalten 3. April) wiederholt wurde. Truber entschuldigte sich auf beide Schreiben mit seiner Krankheit und seiner vielen Arbeit beim Druck, kam zugleich (am 3. April 1562) beim Herzog von Würtemberg um seine Entlassung vom Pfarramte in Urach ein, und versprach in seiner Antwort an die Abgesandten (vom 10. Februar, erhalten 1. März) nach Ostern, in der an die Verordneten (vom 11. April, erhalten 3. Mai) zu Pfingsten nach Laibach abzureisen. Zugleich rieth er den Abgesandten, beim Kaiser um das Barfüßerkloster in Laibach zu einem Spitale anzuhalten, weil kein Mönch mehr darin sei, und ersuchte die Verordneten, ihm bis Pfingsten seinen Vetter Lukas Zweckel hinauszusenden, damit ihm dieser bei Uebersiedlung seiner Familie und Habe behilflich sei. Die Verordneten gewährten ihm diese Bitte und veranlaßten Lukas Zweckel mit einem Briefe von ihnen (vom 7. Mai) zu Truber zu reisen und ihm bei seiner Rückkehr und Uebersiedlung zu helfen. So kehrte denn dieser (im Juni 1562) nach Laibach zurück und brachte auch seine Familie und seine Habe mit sich.

In Laibach erwarteten Truber'n keine bessern Tage, als er in Urach gehabt, von denen er nach Prag schrieb: „er feire wahrlich nicht, sammle kein Geld, habe nicht gute, ruhige, noch gesunde Tage, das wisse der liebe Gott". Zunächst dauerten die Zerwürfnisse mit seinen Uracher Freunden noch fort, und wurden sogar noch dadurch vermehrt, daß er, in seiner Besorgniß um das Gelingen der kroatischen Bücher jedem einzelnen Urtheile zu viel Gewicht beilegend, durch den Ausspruch eines Mönches Johannes aus Neustadtl („Novomeisto") sich verleiten ließ, über die Fehlerhaftigkeit der bisher erschienenen Werke ein allzu schnelles und strenges Wort nach Urach zu schreiben. Der durch diese Veranlassung und die früheren Mißverständnisse herbeigeführte Briefwechsel, die daraus entstandene Gemüthsaufregung und Erbitterung, so wie das hinzutretende Mißtrauen fanden nur allmählich ein Ende, indem die Verordneten mit der sie stets auszeichnenden ruhigen Besonnenheit die bestehenden Zerwürfnisse allseitig ausglichen und die Streitenden versöhnten.

Noch war dieß nicht ganz zu Stande gebracht, als sich be-

Digitized by Google

reits ein neuer und bedenklicherer Sturm gegen Truber und die evangelische Kirche in Krain erhob. Kaum war jener nämlich in's Land zurückgekehrt, so ergingen auch schon vom Bischof und Kapitel zu Laibach die stärksten Beschwerden gegen ihn und seine Freunde an den Kaiser, welcher in Folge derselben von Podiebrad den 30. Juli 1562 („präsentiert am 12. Augusti von ainem fußpoten gar spat") in drei Befehlen, erstens dem Landeshauptmann, Landesverweser und Vicedom, den Primus Truber, Hans Scherer (Tulschak), Cobila Jurj (Juritschitsch), Jurj Matschek, Caspar Rokavez zu Krainburg, N. (Gregor) Stradiot und Matthes Klombner gefänglich einzuziehen, dann den Verordneten der Landschaft, der Ausführung jenes Befehls nicht hinderlich zu sein, und endlich dem Bürgermeister und Rath der Stadt Laibach, Truber'n und seine zwei Mitprediger alsbald aus dem Spital zu schaffen und darin Niemand ohne des Bischofs Bewilligung predigen zu lassen befahl. Da der Bischof die früher ertheilte Erlaubniß zu predigen Truber'n niemals entzogen, noch sonst bei der Landschaft über denselben sich beschwert hatte, so war man über diese Befehle, deren Urheber man leicht errieth, nicht wenig erstaunt. Der große ständische Ausschuß versammelte sich und richtete (den 21. August 1562) eine ausführliche Schutzschrift an den Kaiser, worin zunächst der Gebrauch von Spottnamen („Scherer", „Jur Kobila"; — übrigens war Juritschitsch schon seit Anfang Juli nach Urach zum kroatischen Druck abgegangen) ernstlich zurückgewiesen, sodann die ganze Geschichte der Berufung Trubers nochmals ausführlich berichtet, und schließlich um Einstellung der ergangenen Befehle, besonders um Rücknahme der Entziehung der Spitalkirche gebeten wurde. Gleichzeitig (21. August) wandte sich der Ausschuß an König Maximilian mit der Bitte um seine Vermittlung in dieser Angelegenheit. In Folge hiervon erließ Kaiser Ferdinand von Frankfurt am Main den 1. November 1562 (erhalten 30. November) zwei Befehle, erstens an Bischof Peter, mit dem Auftrage, Truber'n ordentlich zu verhören und dann darüber Bericht einzusenden, dann an die Verordneten, daß sie Truber'n unverzüglich vor den Bischof stellen, um Rechenschaft seiner Lehre zu geben, da ihm (dem Kaiser) die Sache ganz anders berichtet worden sei, als sie melden, wie sie aus beiliegender Abschrift vernehmen würden. Diese Abschrift enthielt übrigens die eigenthümlichsten Anklagen wider Truber,

Digitized by Google

Tulschak und Juritschitsch, z. B. daß Jener die Apostaten copulire, die Taufe sine consecrata aqua et liquoribus administrire, die Verstorbenen ohne alle Ceremonien, Lichter, Vexillo, Exequiis und Vigilie conducire u. s. w.

Noch am selben 30. November trug der Bischof im Namen des Landesfürsten Truber'n auf, am zweiten Adventssonntage im bischöflichen Palaste vor ihm zum Examen zu erscheinen, auf welches Schreiben Truber am folgenden Tage (1. December) antwortete, daß er den Befehl genau vollziehen werde.

Am zweiten Adventssonntage, den 6. December 1562, versammelte sich im bischöflichen Palaste eine kleine, aber angesehene Versammlung, außer der katholischen Geistlichkeit der Landesverweser Jobst von Gallenberg, die Verordneten, etliche Herren und Landleute des Fürstenthums Krain und der Stadtmagistrat von Laibach. In deren Gegenwart wurden Truber'n vom Bischof selbst folgende Fragen vorgelesen und ihm auferlegt, darauf mit Ja oder Nein zu antworten: 1. Ob er glaubt, daß die christliche Kirche oder Versammlung, welcher der römische Bischof, der heilige Vater Papst, ein oberster Vicarius Christi auf dem Erdreich ist, die rechte, wahre, christliche Kirche sei, oder aber die der Luther und seine Nachkommen und Anhänger angehetzt und gelehrt haben, und noch anzeigen und lehren? 2. Ob er die sieben Sacramente, das ist die Taufe, Firmung, das hochwürdige Sacrament des Altars, Buße, die heilige Oelung, die Priesterschaft und die Ehe glaubt, predigt und hält? 3. Ob er glaubt, daß unter der Gestalt des gesegneten Oblats der wahre Leib und Blut Christi sei? 4. Ob er glaubt, daß die guten Werke eines Christenmenschen nothwendig seien zu dem ewigen Leben, oder aber, daß wir allein in dem Verdienst Jesu Christi schon selig werden? 5. Ob er glaubt, daß man durch die Fürbitte der Jungfrau Maria, der Mutter Gottes, und lieben Heiligen Gott anrufen soll, wie die christliche Kirche in der Litanei im Gebrauch hat? 6. Ob er glaubt, daß ein Purgatorium sei, und nutz sei denen, die ohne Todsünde aus dieser Welt geschieden, doch nicht recht rein und gebüßt, und ob das Gebet und andere gute Werke, als Almosen für sie gegeben, ihnen in der Vorhölle oder Purgatorio nutz seien? 7. Ob er glaubt, daß die Kirchengebräuche und Ceremonien, die man in der heiligen christlichen Kirche zu thun pflegt, welche die Menschen zu einer Andacht, Barmherzigkeit und Betrachtung des Leidens Christi

Digitized by Google

reizen und bewegen thun, zu halten seien oder nicht? 8. Ob er glaubt, daß die Messe, die bisher in der heiligen Kirche gehalten ist worden, ein Opfer sei für Lebendige und Todte? ob er die Messe hält, und das Meßgewand braucht, und Canonem majorem und minorem hält? 9. Ob er glaubt, daß unter der Gestalt des Oblats, wenn die Worte Christi darüber gesprochen werden, und von den Menschen nicht genossen wird auf eine Zeit, ob der wahre Leib und Blut Christi in der Gestalt des Oblats, als am Gottsleichnamstag sich zu thun die christliche Kirche gepflegt, wahrlich da sei, oder nicht? Und ob man die Gestalt des Oblats in der Monstranze ehren und anbeten soll? 10. Ob die Vigilie, Gebet und Gesang für die Todten, auch Almosen zu geben, den Abgestorbenen helfen oder nicht? 11. Ob die Gestorbenen ohne alle Ceremonien, ohne brennende Kerzen, Kreuz und Vigilie begraben sollen werden? 12. Ob das Gelübde der Keuschheit zu halten sei oder nicht? — Zu fragen, ob er tauft, und wie er tauft, und ob er's mit Wissen des Ordinarius thut. 13. Ob er das gesegnete Wasser der Taufe zu der Taufe braucht? 14. Ob er die Chrisem der heiligen Oelung zu der Taufe und zu den Kranken braucht? 15. Ob er das Zeichen des heiligen Kreuzes den Kindern an „das" Stirn und Brust in der Taufe thut? 16. Ob er die Ceremonie mit dem Speichel „die" Kinder die Naslöcher und Ohren bestreicht? (sic!) 17. Ob er das weiße Tüchel über das Kind thut, sprechend: Accipe vestem candidam? 18. Ob er laut des Exorcismi, der in der heiligen christlichen Kirche gebraucht, die Kinder tauft, oder sich eines andern gebraucht? 19. Ob er der Augsburgerischen Confession sei? 20. Ob am Freitag und Sambstag Fleisch zu essen über das Gebot der heiligen christlichen Kirche Sünde sei? 21. Ob die Priester schuldig seien Inhalts der heiligen christlichen Kirchengebote die sieben Tagzeiten, Metten, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper ꝛc. zu singen und zu beten?

Das Verhör über diese Fragen, welche mit Ausnahme der vierten und neunzehnten sich nur um Nebensachen und Ceremonien drehen, wurde am 6. December abgebrochen und erst am 20. December beendigt, worüber dann der Bischof alsbald an den Kaiser berichtete. Da aber andererseits der Bischof Peter von Seebach 1563 selber wegen verschiedener Fehler beim Kaiser verklagt und von diesem einer strengen Untersuchung unterworfen wurde, in welcher das Domcapitel zu seiner Entschuldigung an den Kaiser

Digitized by Google

berichtete, so scheint es, daß dieser beide Untersuchungen fallen gelassen habe, zumal der ständische Ausschuß nochmals eine Rechtfertigungs- und Bittschrift für Truber an den Kaiser gerichtet und den kaiserlichen Vice-Großkanzler Dr. Siegmund Seld (am 27. December 1562) um seine Fürsprache und Verwendung beim Kaiser gebeten hatte.

So konnte sich denn Truber's Thätigkeit wieder ungestört auf die Sorge für die innern Angelegenheiten der evangelischen Gemeinschaft wenden. Das Nächste, was er mit den Verordneten in's Auge faßte, war das Schulwesen, da sie dessen hohen Werth für ihre Kirche vollkommen erkannten. So wurde denn zunächst 1563 eine landschaftliche, sogenannte lateinische Schule (Gymnasium) von ihnen errichtet und unter des bisherigen „lateinischen Schulmeisters" Leonhard Budina Leitung gestellt, in dessen Hause sie auch untergebracht wurde. Sodann beschloß man im Landtage (August 1563) in Gemeinschaft mit der Stadt Laibach die städtische Spitalkirche zu erweitern, da sie die Menge der Zuhörer nicht mehr zu fassen vermochte. Zugleich sorgte man auf Truber's Antrag für eine Vermehrung der Geistlichen in Laibach, da Truber und Tulschak (Scherer) der Fülle von Arbeiten um so weniger gewachsen waren, als der Erstere durch sein vorgerücktes Alter und besorgnißerregende Körperschwäche vielfach an der Ausübung seines Amtes verhindert war. Man berief daher (2. August 1563) Sebastian Krel (s. nachh.) an des beim Druck in Urach abwesenden Georg Juritschitsch Stelle zu seinem Gehilfen mit der Verpflichtung, nach Umständen auch den Budina in der Landschaftsschule zu unterstützen. Nächstdem gab Truber, in richtiger Würdigung der hohen Bedeutung des evangelischen Kirchengesanges, dem krainischen Volk einen Schatz religiöser Lieder, welche er theils selbst dichtete, theils aus dem Deutschen übersetzte.

Hauptsächlich aber arbeitete Truber in diesem Jahre (1563) an der Abfassung einer windischen Kirchenordnung, welche er aus der würtembergischen und nürnbergischen zusammenstellte und welcher er nach Vorgang der mecklenburgischen ein Corpus der ganzen christlichen Lehre aus Melanchthon's Examen theologicum beifügte. Dieses Werk, dessen Handschrift Truber stückweise nach Würtemberg zum Druck sendete, mag auch der Umstand mit hervorgerufen haben, daß die Protestanten in Krain durch die oben erwähnte Klagschrift beim Kaiser der Mißachtung der Sacramente,

Digitized by Google

und durch mündliche Verleumdung bei der Regierung in Wien gar so „wilder seltsamer Ordnung bei der Taufe, daß man die Kinder allein in den Wasserfluß Laibach netze und eintauche, und alsdann dieselben wieder davon lasse", beschuldigt worden waren. Außerdem machten ja auch die Nothwendigkeit einer festen, gemeinsamen kirchlichen Ordnung für die immer mehr im Lande zunehmenden evangelischen Gemeinden und das Bedürfniß einer solchen Kirchenordnung in der Landessprache die Bearbeitung und Einführung derselben unerläßlich. Viele Amtsreisen und schwere Handlungen unterbrachen Trubern bei dieser Arbeit, allein der Druck derselben sollte noch größere und ernstere Unterbrechungen erleiden.

Zunächst erhielt (im September 1563) der Landeshauptmann in Krain Jacob von Lamberg einen besondern kaiserlichen Befehl Trubern zu verhaften, jedoch der Landesverweser Jobst von Gallenberg wies diesen an, wenn er von dem Landeshauptmann vorgefordert werde, zu antworten, es sei ihm von den Verordneten und dem Ausschusse befohlen worden sich nicht in das Schloß zu begeben; man werde ihn dann schon zu schützen und zu vertreten wissen. So blieb der kaiserliche Befehl unausgeführt, doch verließ Truber für einige Zeit Krain und begab sich in die Grafschaft Görz, wo er zu Rubia (in der Nähe von Triest) öffentlich als Prediger wirkte.

So viel Gefahr ihm hierbei von seinen Feinden drohete, so viel Schwierigkeiten bereiteten ihm mittlerweile seine Freunde. Truber hatte nämlich im October 1563 in einem freundschaftlichen Briefe an Herrn Nicolaus von Graveneck, herzogl. würtemberg. Obervogt zu Urach, unter Anderem Folgendes geäußert: „Von der Uneinigkeit zwischen den hochgelehrten Theologen von wegen des Nachtmahls, und daß sich das Volk durch die gottseligen Predigten wenig bessere, ist zu erbarmen, und ich höre nicht gern. In unsrer Kirche, die die evangelische Lehre angenommen, ist noch (Gott Lob!) von keiner Secte noch Zwiespalt zu hören. Wir lehren und glauben einhelliglich den Worten Christi beim Abendmahl, daß wir allda den wahren Leib und das wahre Blut Christi des Herrn im Geist und im Glauben empfahen und uns wahrhaftig des Leibs und Bluts Christi, das ist seines Verdiensts, theilhaftig machen, nach dem Wort Pauli 1. Cor. 10." Kaum hatte der zelotische

Digitized by Google

Orthodoxist Dr. Jacob Andreä, Kanzler der Universität Tübingen, hiervon durch M. Christoph Binder, Pfarrer und General-Superintendenten zu Nürtingen, Kenntniß erhalten, so hatte er nichts eiliger zu thun, als dieß (18. November 1563) an den Herzog Christoph von Würtemberg zu berichten, mit der Insinuation, daß die bei Herrn Ungnad eben im Druck befindliche Kirchenordnung Truber's zuvor durchgesehen werden sollte, ob derselben etwa dergleichen Worte „eingeleibt", damit nichts gedruckt werde, was der fürstlichen Confession und Kirchenordnung zuwider sei. Hierauf befahl Herzog Christoph (Stuttgart, 19. November 1563) Herrn Ungnad den Druck der Kirchenordnung einstweilen einzustellen und dieselbe von Consul und Dalmata genau durchsehen zu lassen. Herr Ungnad berichtete dieß auf Anordnung des Herzogs an Herrn Jobst von Gallenberg, Landesverweser in Krain, und an Truber (Urach, 21. December 1563), welche beide ihrerseits den Verdacht des Zwinglianismus entschieden abwiesen (28. Jänner 1564). Doch schrieb der Herzog abermals an Truber (29. Februar 1564), daß seine (oben erwähnten) Worte, „wiewol sie an ihnen selbst recht und christlich, doch zu dieser Zeit so general, daß auch die Zwinglischen und Calvinischen ihre Meinung darunter wägen und damit verkaufen können", auch wollten sie, „eine neue Auslegung der Worte des Abendmahls einführen, nämlich da Christus sagt, das ist mein Leib, das sollt als viel sein, das ist meines Leibs Verdienst", daher sollte er in seinen Reden und Schreiben solche ambigua et flexiloqua vocabula nicht gebrauchen. Zwar wurde dieser Handel nach längerem Briefwechsel beigelegt, indem auch Andreä (Tübingen, 6. Juni 1564) an den Landesverweser und die Verordneten und an Truber entschuldigend und versöhnend schrieb, wobei er jedoch nicht unterließ dem Letztern zu bemerken, daß, „da er dieses sein Bekenntniß dem Bullinger gen Zürch zugeschickt, der auch dasselbige unterschrieben und in aller Welt gerühmt haben würde, daß er (Truber) Zwinglisch und gar nicht Augsburgischer Confession wäre." Allein es erhob sich inzwischen eine neue Wolke. Der Herzog von Würtemberg verbot nach vollendeter Durchsicht der Kirchenordnung aus Besorgniß nicht nur den Druck der mehrfachen „Vermahnungen und Vorreden bei dem Artikel des heil. Nachtmahls", weil dieselben nicht in die Kirchenordnung, sondern auf die Kanzel gehörten (worin er allerdings Recht hatte), sondern er verwarf auch gänzlich

Digitized by Google

die von Truber verfaßte Vorrede zum ganzen Buche und trug Andreä (welcher augenscheinlich dahinter steckte) die Abfassung einer neuen auf. Das machte nun natürlich neue Schwierigkeiten und Schreibereien. Der Landesverweser und die Verordneten in Krain lehnten (13. August 1564) Andreä's Vorrede ab und baten diesen dagegen behilflich zu sein, daß die krainische Kirchenordnung mit der von Truber verfaßten Vorrede möglichst bald im Druck beendet werde.

Während dieser durch Andreä über die echt evangelischen, und als solche im Schreiben des Herzogs selbst anerkannten Worte des milden, mehr melanchthonisch und unionistisch gesinnten Truber angeregten Händel hatten die Gegner der evangelischen Kirche in Krain nicht geruht. Sie hatten vielmehr die Abfassung der fraglichen Kirchenordnung in Erfahrung gebracht und dem Landesfürsten angezeigt, welchem die beabsichtigte Einführung einer neuen Kirchenordnung nach damaligen Begriffen sehr leicht als ein Eingriff in sein Oberhoheitsrecht dargestellt werden konnte. Erzherzog Karl, welcher noch vor dem Tode seines Vaters Kaiser Ferdinands (25. Juli 1564) die Regierung der österreichischen Erblande angetreten und bereits am 28. April 1564 persönlich die Huldigung in Laibach eingenommen hatte, verbot (Wien, 9. September 1564) den Verordneten in Krain, indem er sie zugleich an die von seinem Vater getroffenen Vorkehrungen in Religionssachen und insbesondere an die schon publicirte Erlaubniß der Communion unter beider Gestalt erinnerte, die erwähnte Kirchenordnung heimlich oder öffentlich drucken oder publiciren zu lassen.

Grauenvoll wüthete eben in Laibach die Pest, während in Unterkrain die Türken hausten; das ganze Land befand sich in der übelsten Lage. Alle Gottesdienste und Predigten in der Stadt hatten aufgehört, ein großer Theil der Bewohner hatte sich aus derselben geflüchtet. Die Regierungsbehörden befanden sich zu Lack in Oberkrain, dort auch die Verordneten der Landschaft. Truber, welcher zu dieser Zeit wieder in Laibach lebte, war mit innern Kirchenangelegenheiten sehr beschäftigt. Georg Juritschitsch, welcher nach seiner Rückkehr von Urach Prediger in Stein geworden, war eben durch einen wiederholten landesfürstlichen Befehl an den Vicedom mit Wegschaffung bedroht. Sebastian Krel hingegen, welcher bisher Truber's Gehilfe (Diakonus) in Laibach gewesen, war von den Verordneten nach Lack berufen

Digitized by Google

worden. Dazu war der Landesverweser Jobst v. Gallenberg, einer der Hauptbeschützer der Protestanten, gerade in Wien abwesend, und unter den Verordneten zeigte sich über das Verbot der Kirchenordnung zum Theil Zaghaftigkeit und religiöse Gleichgiltigkeit. Da galt es denn, daß Truber mit aller Macht seines Wortes auftrat. In einem schriftlichen „Bedenken und Rathschlagen" gibt er ihnen Anleitung, wie sie in dieser Angelegenheit lauter und wahrhaftig dem Landesfürsten berichten sollen, und schließt dieselbe folgendermaßen: „In Summa, Ihr meine Herren, wollet Ihr beständige und nicht mamelukische Christen, Ehr- und Geizhäls sein, diesem Land gottselig vorstehen, und dem Teufel nicht zu Theil werden, so müßt Ihr jetzund im Anfang in dieser neuen Regierung von Neuem gründlich, lauter, mit offenem Maul Euren Glauben mit Gefahr alles Eures Guts, Leibs und Lebens, Weib und Kinder, schriftlich, mündlich und offenlich bekennen u. s. w. — Denn in der Wahrheit, Ihr Herren, werdet Ihr jetzund kleingläubig, verzagt, wollt heucheln, so hat der Teufel schon in die unsere Kirche ein Loch gemacht und obsieget, unserer Kirche schwache Glieder hoch betrübt und geärgert. Darum seid in dem redlich, wacker und unverdrossen zu schreiben."

Die Verordneten schrieben demnach (20. November 1564) dem Erzherzoge, daß ihnen allerdings Primus Truber, der Landschaft Predicant, vor einiger Zeit die von ihm unternommene Abfassung und Verdolmetschung einer Kirchenordnung aus der würtembergischen und nürnbergischen gemäß der (ihnen gestatteten) augsburgischen Confession angezeigt habe, was sie, in Bedacht, daß alle guten Bücher denjenigen, welche blos die windische Sprache verstehen, ohne windische Verdolmetschung nichts nützen, guter Meinung haben geschehen lassen, wie es ja Niemand verwehrt sei gute Bücher in allen Sprachen zu lesen und aus denselben ins Windische zu übersetzen; sie hätten nie beabsichtigt diese Kirchenordnung andern Kirchen „aufzusailen", wie es auch nicht in ihrer Macht stehe; und damit er sehe, daß sie nichts wider die augsburgische Confession gestattet hätten, möge er diese Kirchenordnung durch fromme und verständige Personen prüfen lassen. Darauf erwiderte der Erzherzog (Wien, 15. December 1564), die sich darbietende Veranlassung zur Vertreibung Truber's gern ergreifend: es habe ihnen durchaus nicht gebührt durch die Druckgestattung einer, wie immer beschaffenen Kirchenordnung in seine Hoheitsrechte einzugrei-

Digitized by Google

sen; nach den Reichsconstitutionen stehe nur dem Landesfürsten das Recht zu, der Religion halber Ordnung zu geben, und werde er sich darin nicht vorgreifen lassen; ihre eigenwillige Anmaßung gereiche ihm daher zu großem Mißfallen und er behalte sich die Strafe gegen die vor, welche die Publicirung dieser Kirchenordnung verursacht; alle gedruckten Exemplare derselben seien an den Landeshauptmann Jacob von Lamberg abzuliefern, Trubern aber sollten sie binnen zwei Monaten aus allen seinen Fürstenthümern ziehen lassen und über diese Frist nicht aufhalten.

Diesen Befehl des Erzherzogs legten die Verordneten im nächsten, wegen der Pest erst auf den Februar 1565 nach Laibach berufenen Hofteiding vor, von wo dann die versammelten Herren und Landleute (8. Februar 1565) abermals zur Entschuldigung der Kirchenordnung und Truber's berichteten, daß erst dieser Tage zwei „Fassel" mit gedruckten Büchern, darunter auch etliche Exemplare der Kirchenordnung sein sollen, angekommen seien, welche sie unerröffnet dem Landeshauptmann zustellen lassen; keiner von ihnen habe bisher ein gedrucktes Exemplar derselben mit Augen gesehen, geschweige daß sie dieselbe publicirt hätten; auch sein Vater, der Kaiser, habe ihren Predicanten Truber, nachdem derselbe vom Bischofe examinirt worden sei, „mit Gnaden bleiben lassen"; derselbe, den sie nicht aus Fürwitz, sondern aus Noth und Mangel an tauglichen Geistlichen berufen, habe sich allerwegen bescheiden und christlich gehalten; zu besserer Darstellung und Entschuldigung hätten sie Gesandte an den Erzherzog erkiest, welche jedoch zum Theil von verschiedenen wichtigen, bisher verschobenen Geschäften in und außer Landes noch in Anspruch genommen seien; der Erzherzog wolle daher diese in Gnaden erwarten, inzwischen aber verordnen, daß mit dem ergangenen Befehle stillgehalten und Trubern bis letzten Mai Luft gelassen, derselbe auch zu ausführlicher Verantwortung einvernommen werde.

Hierauf antwortete der Erzherzog (Wien, 22. Februar 1565, erhalten 3. März 1565), daß er es aus guten Gründen bei seiner anbefohlenen Ausschaffung Truber's, von dem sie ja auch gewußt, daß er in weiland seines Vaters sonderer Ungnade gewesen, bewenden lasse; betreffs ihrer Religionsbeschwerden bemerke er, daß es bereits durch seines Vaters Bemühungen dahin gekommen, daß man die Communion unter beider Gestalt in seinen Fürstenthümern mit Ordnung und in Einigkeit der christlichen apostolischen

Digitized by Google

Kirche reiche, und es also nicht nöthig sei dafür einen Predicanten von auswärts zu berufen; und da er spüre, daß der große Mangel an tauglicher Priesterschaft hauptsächlich daher fließe, daß man ihnen bisher die Ehe verweigert, so sei er mit seinem Bruder, dem Kaiser (Maximilian II.), in starker „Uebung" ihnen solche Ehe mit ordentlicher Zulassung zu erlangen; die beschlossene Abfertigung von Gesandten vermerke er zum Besten, halte aber für unnöthig solche Kosten deßwegen aufzuwenden, da er ohnedieß ihnen in allen Gnaden geneigt sei und von seiner frühern und jetzigen Resolution nicht weichen könne.

Inzwischen hatte der ständische Ausschuß aus seiner Mitte Herrn Hans Joseph Freiherrn zu Egkh und Hungerspach, Verordneten, Herrn Dietrich Freiherrn zu Auersperg, Erbkämmerer in Krain und der windischen Mark, Verordneten und Einnehmer, Pankraz Sauer zum Kosiackh, Maximilian von Lamberg zum Rotenpühel, Leonhard Kreen, Rathsbürger zu Laibach, und Andreas Petschacher, Rathsbürger zu Stein, zu Gesandten an Erzherzog Karl und Kaiser Maximilian II. erwählt und ihnen ein Bittschreiben an den Letztern um seine Intercession bei seinem Bruder Erzherzog Karl (vom 26. Februar 1565) und eine Instruction ihrer Werbung und Verrichtung bei diesem (vom selben Tage) ausgefertigt. Natürlich hofften sie durch eine ausführliche und getreue Darstellung der früheren Ereignisse die Erlaubniß zu erlangen, daß Truber im Lande bleiben dürfe, „welche aber", steht auf der Instruction bemerkt, „nicht erhalten werden mögen. Gott anheimgestellt." Am 24. April 1565 überreichten die Gesandten der drei Stände von Herren, Ritter und Adel, auch Städten und Märkten in Krain dem Erzherzog Karl zu Wien (nach abschlägigem Bescheide auf ihr erstes Ansuchen) ein Bericht- und Gesuchschreiben, worin sie nach Anführung alles Vorangegangenen dem Erzherzog ihre erste Bitte seit seinem Regierungsantritt an's Herz legten, daß er den alten, „erlebten", schwachen Mann (Truber) nicht urplötzlich, unverhört und unverantwortet aus dem Land weise; denn nicht er, sondern wenn überhaupt, so habe die Landschaft gefehlt; es seien vielmehr nur lasterhafte, neidige Personen, die die Priesterehe verachten, aber ihre mit ihren Concubinen erzeugten Kinder sogar zu ihrem eigenen, geistlichen Stand befördern, deren größere Zahl aber dem Hause Oesterreich nicht viel Treue oder Gutes, sondern

Digitized by Google

alle Argliſt und Untreue erwieſen habe, welche ſchon dem Biſchof Urban zu ſeiner Verfolgung behilflich geweſen, dann bei weiland Kaiſer Ferdinand und ohne Zweifel auch bei dem päpſtlichen Legaten und dem Venedigiſchen Patriarchen zu Aquileja ſo viel angehalten, erdichtet und angebracht, daß es kein Wunder wäre, wenn der Landesfürſt noch unruhiger gemacht und (nach jener Gefallen) zur Ungnade gegen ſeine getreuen Landſchaften bewogen worden wäre.

Des Erzherzogs Antwort lautete dahin, daß er ſeine frühere Reſolution nicht ändern wolle, und ſo baten die Geſandten wenigſtens um Erhörung ihrer letzten und geringſten Bitte, nämlich daß Trubern, der alt und ſchwach, auch mit Weib und Kindern beladen ſei, und ſich ſeit fünf Jahren mit häuslicher Wohnung zu Laibach eingerichtet habe, wenigſtens bis Ende des laufenden Jahres Friſt zum Abzuge gegeben werde, damit er ſich inzwiſchen um eine andere Stellung umſehen und mit Weib und Kindern, Hab und „Gütl" ohne Schaden abziehen möge.

Aber auch dieß wurde nicht bewilligt, ſondern des Erzherzogs dritter und letzter Beſcheid (Wien, 8. Mai 1565) lautete dahin, daß früher die im Hofteiding Verſammelten um Verlängerung von zwei Monaten, alſo bis letzten Mai, gebeten, daß ſie (die Geſandten) jetzt wieder bis Ende Jahres anſuchen, und daß daher hiermit noch zwei Monate, alſo bis Ende Juli, Trubern im Lande zu bleiben geſtattet werde, doch daß derſelbe inzwiſchen ſich des Predigens, Lärmens und Prakticirens gänzlich enthalte. Von dieſer Entſcheidung ſetzte der Erzherzog den Landeshauptmann in Krain alsbald (Wien, 9. Mai 1565) in Kenntniß.

Dagegen baten die Verordneten den Erzherzog (5. Juni 1565) es nicht ungnädig aufzunehmen, wenn Truber bis zum nächſten, auf den 18. Juni verſchobenen Hofteiding beſcheiden nach dem Text der gewöhnlichen Evangelien predige, da ſie (die Verordneten) vor Zuſammentritt der Stände hierin keine Gewalt hätten. Landeshauptmann (Jacob von Lamberg), Landesverweſer (Jobſt von Gallenberg) und Vicedomamts-Verwalter (Caſp. Mauritſch) befürworteten dieß beim Erzherzog (5. Juni 1565), welchem ſie melden, daß ſie Trubern die landesfürſtliche Entſcheidung am 31. Mai mitgetheilt haben.

So hatte denn Truber's Wirkſamkeit in Krain für immer ein Ende. In der anberaumten Friſt bereitete er ſich zum Abzuge.

Digitized by Google

In seinem am alten Markt gelegenen Hause ließ er seine nicht unbeträchtliche Büchersammlung zurück, welche er später (19. März 1569) der Landschaft zum Gebrauch für Kirche und Schule zum Geschenk machte, wogegen ihm die Landschaft (7. August 1569) einen Schuldschein über 200 fl. zurückgab. Dadurch erwarb sich Truber noch das Verdienst den Grund zur ersten öffentlichen Bibliothek in Krain gelegt zu haben, welche die Landschaft späterhin durch Ankauf anderer Sammlungen nicht unbedeutend vermehrte.

Truber selbst, welcher fortwährend mit seinen Bekannten in Würtemberg in brieflicher und wissenschaftlicher Verbindung geblieben war und sich an der Thätigkeit der dortigen Druckereien in krainischer und kroatischer Sprache unausgesetzt betheiligt hatte, begab sich jetzt mit seiner Familie wieder dorthin. Zwar war der alte Herr Ungnad seither (27. December 1564) gestorben, doch war die Uebersetzungs- und Druckanstalt zu Urach noch in Thätigkeit. Auch war der Herzog von Würtemberg Trubern noch in alter Weise gewogen. Er verlieh ihm daher zunächst (1565) die eben erledigte Pfarrstelle zu Laufen am Neckar. Hier schrieb Truber (Jänner 1566) die Vorrede zu seinem damals in Tübingen erscheinenden Psalter. Bald darauf wurde er, um für die Herausgabe windischer Bücher der Druckerei näher zu sein, von hier nach Derendingen bei Tübingen versetzt, indem der hier befindliche junge Pfarrer Wilhelm Holder dafür nach Laufen kam.

Noch einmal besuchte Truber 1567 seine ihm so theure Heimat. Plötzlich erschien er (1. Juni 1567) mit einem Empfehlungsschreiben des Herzogs von Würtemberg in Laibach, als gerade der Landeshauptmann Herbard von Auersperg, der Landesverweser Hans Kisl zum Kaltenbrunn und andere landschaftliche Gesandte sich zu Wien am Hofe des Erzherzogs Karl befanden und dort noch einen Versuch um Wiederzulassung Truber's in Krain machten. Da nun seine unerwartete Ankunft der Landschaft leicht den Schein eigenmächtiger Rückberufung zuziehen konnte und ihr auch in der That längere unangenehme Verhandlungen mit dem Erzherzoge bereitete, so verrichtete Truber auf das Schnellste seine Geschäfte. Er war nämlich von Freunden in Würtemberg um genaue Erkundigung über den Alkoran ersucht worden, und besprach sich deßhalb mit dem von Herbart von

Digitized by Google

Auersperg bei Novi (1566) gefangenen und auf dem Schloß zu Laibach gefangen gehaltenen Usraim Beg, Pascha von Bosnien, und mit einem türkischen Priester zu Reifnitz, während er andere gefangene Türken zu Tschernembl durch einen Amtsbruder ausforschen ließ, hielt auch noch im Hause Sebastian Krel's zu Laibach eine Synode ab, und ritt dann auf seinem Esel eiligst wieder weg. Von da an sah er sein Vaterland nicht wieder, aber fort und fort sorgte und wirkte er, auch unter der allmählich sich einstellenden Gebrechlichkeit des höhern Alters, für das Wohl desselben. So arbeitete er unausgesetzt an der Uebersetzung evangelischer Bücher in's Krainische. Er vollendete (1572) die Uebersetzung des neuen Testaments, dessen letzter Theil (Tübingen) 1577 in 4° erschien; gern hätte er dasselbe noch einmal in Folio mit Erklärungen herausgegeben, allein er konnte wegen der Türkenkriege von den „Landschaften" keine Beiträge zu den beträchtlichen Kosten erhalten; doch gab er es 1582 noch einmal in 8° heraus. Außerdem übersetzte er Anderes, z. B. die Concordienformel, und in seinen letzten Lebensjahren Luther's Postille. Dabei stand er mit den Ständen Krains fortdauernd in lebhaftem Briefwechsel über die Angelegenheiten der evangelischen Kirche in diesem Lande, für deren Wohl er theils durch Zusendung tüchtiger Geistlicher, wie Christoph Spindler's 1569 (s. spät.), Georg Dalmatin's 1572 (den er als seinen besten Nachfolger im Uebersetzungsfache empfahl, welcher Empfehlung derselbe durch seine windische Bibelübersetzung, Wittenberg 1584, Fol., glänzend entsprach) und seines eigenen Sohnes Felician Truber 1580 (s. spät.), theils durch Unterstützung und väterliche Fürsorge für die jungen krainischen und andere Studenten und Stipendiaten in Tübingen sorgte.

Sein letztes Schreiben an die krainischen Stände (vom J. 1586) war von seiner eigenen Hand also unterzeichnet: „Primus Truber, gewesener, ordentlich berufener, präsentirter und confirmirter Domherr zu Laibach, Pfarrer zu Lack bei Ratschach, zu Tüffer, und in St. Bartholomäenfeld, Caplan bei St. Maximilian zu Cilli, windischer Prediger zu Triest, und nach der ersten Verfolgung Prediger zu Rotenburg an der Tauber, Pfarrer zu Kempten und Urach, nachmals Prediger der Ehrsamen Löbl. Landschaft in Krain, und in der Grafschaft Görz zu Rubia; und nach der andern Verfolgung Pfarrer zu Laufen und jetzund zu Derendingen bei Tübingen."

Digitized by Google

So war ihm das Greisenalter, wie ein ruhiger, milder Abend nach einem stürmischen Gewittertage, erschienen. Ehrwürdig war es den vielerprobten Greis mit der hohen, festen Stirn, den spärlichen Locken um's Haupt, den klaren, klugen Augen, der edelgeformten, schönen Nase, dem langen, vollen, weißen Barte in seinem eigenen Hause zu Derendingen inmitten der Seinigen und umgeben von ihrer sorgenden Liebe zu sehen. Geliebt und geehrt von Allen, die ihn kannten, war er nicht nur ein treuer Familienvater und milder Wohlthäter der Armen, sondern auch ein gesuchter Rathgeber und väterlicher Freund, besonders der studirenden Jugend, ein thätiger Beschützer und Helfer derer, welche gleich ihm um ihres evangelischen Glaubens willen die Heimat hatten verlassen müssen. Zur Unterstützung armer Studenten und Flüchtlinge verwendete er hauptsächlich den Jahresgehalt von 200 Thalern, welchen die krainischen Stände ihm bis an sein Ende auszahlen ließen. Da seine Körperkräfte immer mehr schwanden, verordnete ihm der Herzog von Würtemberg zwei Diakonen aus dem fürstlichen Stifte zu Tübingen. Aber seines Geistes Kraft war noch ungebrochen und rastlos thätig. Als achtundsiebzigjähriger Greis dictirte er noch auf seinem letzten Krankenlager einem Schreiber das letzte Stück seiner krainischen Uebersetzung von Luther's Postille, welche Arbeit er drei Tage vor seinem Tode beschloß. Am Tage vor seinem Abscheiden erließ er allen Armen, an welche seine Erben hätten Anspruch machen können, ihre Schulden. Dann verharrte er bis zum letzten Augenblicke in Gebet und Anhörung vorgelesener Stellen aus der heiligen Schrift, und als ein anwesender Prediger auf sein letztes Seufzen zu Gott Amen gesagt, ist er still und sanft in dem Herrn entschlafen, am 29. Juni 1586.

Dr. Jakob Andreä hielt ihm die Leichenpredigt über 2. Tim. 4, 5—8 (gedruckt Tübingen 1586) und Professor Martin Crusius von Tübingen schrieb ihm folgende Grabschrift, welche noch heute auf seinem Gedenkbilde in der Kirche zu Derendingen zu lesen ist:

„Vir tumulo hoc sanctus de Slava est gente sepultus,
Primus, qui Christi praeco fidelis erat.
Imbuit hic primus vera pietate Labacum,
Expulsus Domini nomine multa tulit.
Rotenburga habuit fidum Tuberana ministrum,
Campidoni docuit voce sonante Deum.
Auracum capit hinc in Wurtembergide terra,

Laufaque doctorem, post Derendinga diu.
Transtulit in patriam divina volumina linguam,
Sparsit in eoas dogmata sancta plagas.
Pauperibus pater hospitibus quoque portus et aura,
Vita et canitie, quam venerandus erat!
Pulchre certavit, cursum ratione peregit,
Servavit bene, quam debuit usque fidem.
Magno ergo nunc cum Paulo gerit ille coronam,
Tempore quae nullo marceat aetheream."

was in deutſcher Uebertragung etwa ſo lautet:

„Hier iſt ein heiliger Mann vom ſlaviſchen Stamme begraben,
Primus, der Chriſti treuer Verkündiger war.
Dieſer enthüllte zuerſt die gereinigte Lehre in Laibach;
Vieles, vertrieben von dort, trug er im Namen des Herrn.
Drauf als Prediger wirkt' er in Rotenburg an der Tauber,
Kräftig in Kempten ſodann lehrt' er als Diener des Worts.
Von hier kam er nach Urach im würtembergiſchen Lande,
Laufen nannt' ihn ſein, Derendingen zuletzt.
In die ſloveniſche Sprach' überſetzt' er die heiligen Schriften,
Streute die göttliche Lehr' weit in das öſtliche Land.
Aermern Freunden zugleich ein Vater und Schirmer und Förd'rer,
War er durch Wort und That Allen ein leuchtendes Bild.
Herrlich hat er gekämpft, den Lauf in Ehren vollendet,
Glauben gehalten, dem Herrn bis an das Ende getreu.
Alſo trägt er nun mit dem heiligen Paulus die Krone,
Trägt er die himmliſche nun, welche ja nimmer verwelkt."

Digitized by Google

2. Sebastian Krel.

Nach Truber's Vertreibung aus Krain (Ende Juli 1565) folgte demselben als „fürnehmster Prediger" und „Superintendent" in Krain Sebastian Krel.

Derselbe war ein geborner Krainer, hatte früher in Jena, und dann, seinem von da nach Tübingen übersiedelnden Lehrer folgend, in Tübingen studirt. Ein Gönner in Nürnberg reichte ihm durch vier Jahre die Kosten zum Studiren, wofür er sich diesem zu späterm Dienste verpflichtete. Im Sommer 1563 war er einige Zeit auf Besuch in Laibach, wo er mehrere Male deutsch und windisch predigte. Der alternde und bisweilen an besorglicher Schwäche, besonders des Kopfes, leidende Truber benützte diese Gelegenheit, bei den Ständen den Antrag zu stellen, daß man ihm diesen jungen Mann zum Gehilfen gebe. Er rühmte dabei seine ausgezeichneten Kenntnisse in der griechischen und lateinischen Sprache, in den theologischen und andern Wissenschaften, und seinen Eifer zum Worte Gottes und zum Predigtamt. Im Landtage wurde demgemäß (2. August 1563), in der Voraussetzung, daß Krel von seinen Verbindlichkeiten in Nürnberg sich frei machen könne, die Anstellung desselben beschlossen. Er wurde berufen, als Gehilfe Primus Truber's neben Hans Tulschak (Scherer) alle Sonn- und Festtage in der Spitalkirche eine, außerdem zwei bis drei Wochenpredigten in deutscher und windischer Sprache zu halten, seinen jetzigen und künftigen Amtsgenossen bei Austheilung der Sacramente, bei Trauungen und Krankenbesuchen in der Stadt beizustehen, auf Ersuchen der Herren und Landleute und ihrer Verwandten, jedoch auf deren Kosten, auch bei ihnen das geistliche Amt zu verwalten, und das alles in biblischem Sinne und gemäß der augsburgischen Confession; auch solle er, da er noch jung sei und sich selber dazu erboten, so viel ihm von seinem Amt und Studiren Zeit und Gelegenheit übrig bleibe und seine Gesundheit

Digitized by Google

verstatte („denn er sich seines blöden Kopfs halber nicht wenig besorge"), in des Leonhard Budina Landschaftsschule der edlen Jugend täglich ein oder zwei Stunden „in hl. güttlicher Schrift und andern guten Künsten" Vorlesungen halten. Dafür ward ihm auf das erste Jahr ein Gehalt von 150 Gulden ausgesetzt. Zugleich ertheilte man ihm ein Empfehlungsschreiben an seinen bisherigen „Verlagsherrn", damit der ihn entlasse, und eine Vocationsurkunde an den Superintendenten Nikolaus Gallus zu Regensburg, damit derselbe ihn ordinire, und gab ihm 15 Thaler Reisegeld mit der Weisung ehestens hinauszureisen, seine Angelegenheiten möglichst zu beschleunigen und spätestens drei Monate nach seiner Ordination wieder hier in Laibach zu sein; im Falle er jedoch von seinen Verpflichtungen gegen seinen „Verlagsherrn" nicht ledig werden könne, solle er es ohne Verzug den Verordneten berichten.

Alles ordnete sich nach Wunsch, und Krel wurde neben Truber und Tulschak dritter Geistlicher in Laibach. Als im Herbst 1564 die Pest in Laibach wüthete und die Verordneten der Landschaft ihren Wohnsitz in (Bischof-) Lack genommen hatten, beriefen sie mit Truber's Zustimmung Krel dorthin, wobei Truber noch eine Verbesserung seines Gehaltes empfahl.

Nachdem Truber (Ende Juli 1565) auf landesfürstlichen Befehl Krain für immer hatte verlassen müssen, machte die Landschaft Sebastian Krel, unangesehen seiner Jugend (er war etwa 27 Jahre alt), zu ihrem ersten Prediger und Superintendenten, indem Tulschak weder durch Gelehrsamkeit, noch durch ausgezeichnete Predigtweise sich zu einer solchen Stelle, sondern mehr nur zu einem Diakonus eignete. Als dritter Prediger scheint Georg Juritschitsch, welchen wiederholter und strenger landesfürstlicher Befehl von Stein vertrieb, nach Laibach gekommen zu sein.

Von Krel's allgemeiner kirchlicher Wirksamkeit wird wenig berichtet. Er war mehr ein stiller, zurückgezogener und wissenschaftlicher Beschäftigung hingegebener Mann, den Jedermann hoch achtete und liebte. Von seiner literarischen Thätigkeit zeugen die von ihm theils gedichteten, theils übersetzten Kirchenlieder, ein kleiner einfacher Katechismus in krainischer Sprache (welcher später in der untersten Klasse der Landschaftsschule eingeführt wurde) und die krainische Uebersetzung von Spangenberg's Postille, Wintertheil (zu welchem Georg Juritschitsch nach Krel's Tode den

Digitized by Google

Sommertheil 1570 überſetzte). In ſeinem Hauſe hielt übrigens Truber, als er im Juni 1567 zum letzten Mal ſeine Heimat auf kurze Zeit beſuchte, eine Synode ab.

Doch die frühere Klage und Beſorgniß Krel's wegen des „blöden Kopfs" war leider nicht grundlos geweſen, und das Leiden hatte ſich in Auszehrung verwandelt, was die geringere Thätigkeit dieſes Superintendenten nach außen erklärt. Der arme Mann ſiechte hin, und bereits im September 1567 nahm ſeine Krankheit ſo überhand, daß er ganz dienſtuntauglich wurde und die Landſchaft ſich um einen Erſatz umſah. Sie wendete ſich deßhalb (20. Sept. 1567) an den Superintendenten Nikol. Gallus in Regensburg mit der Bitte, ihr ſchnellſtens einen gelehrten und tauglichen Mann von tadelloſem Lebenswandel zuzuſenden, am liebſten einen, welcher der deutſchen und windiſchen Sprache kundig ſei, und wenn der nicht zu finden, einen deutſchen; derſelbe ſolle dieſelbe Stellung und den gleichen Gehalt wie Krel erhalten. Gallus erwiderte (24. Novbr. 1567, pr. 23. Decbr. 1567): es ſei faſt unmöglich einen Mann zu bekommen, der beide Sprachen verſtehe; es gebe bei ihnen zwar einen (Stephan Conſul), welcher auch Herrn Krel bekannt ſei, der ſei aber nur zu einem Diakonus tauglich und ohnehin ſei ſeine Meinung unbekannt, da er gerade abweſend; er empfehle daher den M. Caſpar Meliſander, einen Studiengenoſſen Krel's von Jena und Tübingen her, welcher gegenwärtig Profeſſor an der fürſtlichen Schule in Lauingen ſei, und ſich zur Annahme der Stelle in Laibach bereit erkläre.

Der kranke Krel erfreuete ſich kurz vor ſeinem Tode noch dieſer Nachricht und war mit Meliſander's Berufung zufrieden. Zwei Tage darauf, am Weihnachtstag den 25. Decbr. 1567, verſchied er geduldig und chriſtlich an ſeiner lang gehabten Krankheit, „der Darrſucht." Er hinterließ eine Witwe in bedürftigen Umſtänden.

Digitized by Google

3. M. Christoph Spindler.

Wie viele Plane gedeihen nicht zur Ausführung! Die krainische Landschaft war noch in Unterhandlung mit M. Casp. Melisander und betrieb seine möglichst eilige Uebersiedlung nach Laibach, da kam ein Brief Dr. Andreä's aus Tübingen, welcher Melisander's Wesen und Eigenschaften als gar nicht tauglich für diese Stellung in Krain schilderte. In Folge dessen schrieb man dem bereits auf der Reise begriffenen und noch einige Tage bei Gallus in Regensburg verweilenden Manne wieder ab. Kurz darauf (17. Mai 1567) traf auch ein Schreiben des Erzherzogs Karl (von Gräz, d. 13. Mai 1567) ein, worin derselbe, nachdem er Melisander's Berufung erfahren, diesem, als einer bösen, aufrührerischen und unruhigen Person, noch vor seiner Ankunft das Land verbot.

So wandten sich denn die im Hofteiding versammelten Herren und Landleute (4. August 1568) an Prim. Truber nach Derendingen mit der Bitte, daß er seinem früheren Versprechen gemäß ihnen an Stelle des verstorbenen Superintendenten ihrer Kirche in Gemeinschaft mit Dr. Andreä einen passenden Prediger zufördere, jedoch aus ihm leicht begreiflichen Gründen so, daß er (Truber) seinen Namen dabei ungemeldet lasse, und wiederholten dieselbe in Briefen an Truber und Andreä (28. November 1568). Truber gab sich nun große Mühe, eine geeignete Persönlichkeit für die wichtige Stelle in Laibach zu gewinnen. Er wandte sich deßhalb an die geistlichen Räthe in Stuttgart und wechselte Briefe mit Wilh. Bidembach, Luk. Osiander und Dietr. Schnepf um Empfehlung eines tauglichen Mannes; er unterhandelte mit Nik. Kirner, Pfarrer zu Dachtel, M. Euseb. Frey, Pfarrer zu Echterdingen, und Anderen, um sie zur Annahme der Stelle in Laibach zu bewegen. Dazu schlug man von Stuttgart aus lauter ältere Männer in guten Aemtern und mit zahl-

Digitized by Google

reicher Familie vor, welche natürlich die Uebersiedlung in das ferne Land scheuten oder unannehmbare Bedingungen stellten, während Truber dagegen nach einem jüngern, rüstigen und noch freien Manne sich umsah. Insbesondere aber richtete er seine Gedanken auf einen jungen Magister, welcher ihn besucht und einige Male bei ihm gepredigt hatte. Allein M. Christoph Spindler war noch nicht 23 Jahre alt (er war 1546 zu Göppingen in Würtemberg geboren und hatte im fürstlichen Stipendium zu Tübingen studirt), und so schlugen die bedächtigen Herren in Stuttgart Truber's wiederholte Bitten um denselben mit dem Bemerken ab, „der sei zu jung und unerfahren, müsse zuvor doctoriren", und „es wäre ihrem gnädigen Fürsten nachtheilig, so einen jungen in ein solches Land zu verordnen." Selbst Andreä's sonst so weitreichender Einfluß erwies sich hierin als unzulänglich. Endlich gelang es doch ihn von den Räthen „auszureißen." Am 18. März 1569 wurde Spindler in Tübingen zu seiner neuen Stelle ordinirt, und Andreä, welcher denselben von Kind auf (seit 17 Jahren) kannte, empfahl ihn der krainischen Landschaft (18. März 1569) mit dem Lobe: daß er sich allezeit fromm, züchtig, still, ehrbar und eingezogen verhalten, fleißig studirt und einen unsträflichen Lebenswandel geführt habe; sie sollten sich seine Jugend nicht abschrecken lassen, noch daß er hievor im Predigtamt nicht gewesen; er habe nun seine 23 Jahre erreicht und könne mit Verständniß des Wortes Gottes und andern Gaben des heiligen Geistes seine Jugend wol ersetzen; auch habe er (Andreä) sich gegen denselben erboten, bei etwaigen schweren Vorfällen in seinem Amte ihm jederzeit mit Hilfe und Rath die Hand zu bieten. Auch Truber empfahl ihn der Landschaft (19. März 1569) als hochgelehrt; man möge ihn auch täglich eine Stunde in der Schule brauchen, um den erwachsenern Schülern Dialektik und Rhetorik zu lesen. Zugleich schrieb Truber an den alten Herrn Leonh. Budina, daß er dem jungen, im Predigen noch wenig geübten Manne behilflich sei, ihm, falls er im Predigen „zu still oder zu behend" werde, seinen Fehler anzeige, derselbe werde ihm dafür danken.

Diese Briefe brachte Spindler selbst nach Laibach, wo er am 11. April 1569 eintraf. Sein Empfang hier entsprach den mitgebrachten Empfehlungen. Er gefiel den Verordneten, welche fanden, daß er in der That seine Jugend durch Verstand und Erfahrenheit ersetze, und den Zuhörern seiner Predigten. Sein Gehalt

Digitized by Google

wurde auf 200 Thaler festgesetzt. Truber und Andreä waren erfreut aus Krain alsbald die besten Nachrichten von ihm und über ihn zu erhalten, daß er den Verordneten und der ganzen deutschen krainischen Kirche angenehm und von Männiglich, hohen und niedern Standes, lieb und in Ehren gehalten sei. Nur auf das Eine machte Truber ihn und auch die Verordneten (17. Juni 1569) aufmerksam: aufzusehen, daß er durch übrige Gesellschaft und Gasterei nicht in Müßiggang und Sicherheit gerathe.

Und in der That, Spindler's Lage in seinem Amte zu Laibach bot, zumal bei seiner Jugend und Unkenntniß des Landes und der Sprache, Schwieriges und Gefahrvolles genug. Während der Erledigung der ersten geistlichen Stelle war mancher Mißbrauch in der Laibacher Kirche eingerissen. Der alte windische Prediger Hans Tulschak und sein Amtsgenosse Caspar Kumperger (seit 1568 in Laibach) hatten z. B. unter Klombner's Zustimmung angefangen, den Chorrock gänzlich abzulegen. Dieselben waren von den Verordneten abgemahnt und endlich (auf Andreä's Rath) mit Entlassung bedroht worden. Kumperger stand nun von diesem Vornehmen ab, Tulschak jedoch, welcher eigensinnig bei demselben beharrte, wurde in der That bald nach Spindler's Amtsantritt von der Landschaft seines Dienstes entlassen, und an seine Stelle (8. Juni 1569) der bisherige evangelische Prediger in Tschernembl, Hans Schweiger, angestellt. Auch Truber billigte (in seinem schon erwähnten Schreiben vom 17. Juni 1569) das Verfahren der Verordneten gegen Tulschak, „denn", schreibt er, „wir streiten mit den Päpstischen nicht von wegen des Chorrocks oder adiaphorischer Ceremonien, sondern wie der Mensch wiederum vor Gott mag fromm, gerecht und selig werden."

Auch nach außen gab es Schwierigkeiten zu überwinden. Der orthodoxe Eiferer Andreä, welcher wohl glauben mochte, in dem jungen, von ihm empfohlenen Spindler ein gefügiges Werkzeug, und durch dasselbe in Krain einen ergiebigen Boden für seine Plane gefunden zu haben, sendete (14. März 1571) der krainischen Landschaft den Zerbstischen Abschied, das ist sein „Tractätl" von der Zerbstischen Synode: „Gründlicher wahrhaftiger und beständiger Bericht von christlicher Einigkeit der Theologen und Prädicanten, so sich in einhelligem rechten wahrhaftigen und eigentlichen Verstand zu der Augspurgischen Confession in Ober- und Niedersachsen sammt den Oberländischen und Schwäbischen

Digitized by Google

Kirchen bekennen, durch etlicher christlicher Fürsten Gesandte im 69. und 70. Jahre eigentlich erkundigt, und zu Zerbst auf dem Synodo durch der christlichen Churfürsten, Fürsten und Erbaren Städte Abgesandte und versammelte Theologen den 10. Mai gegen einander erklärt. Gedruckt zu Wolfenbüttel durch Cunrad Horn M.D.LXX." mit dem Ansinnen zu, daß derselben Kirchendiener ihren Consens dazu erklären und ihn unterschreiben möchten. Im Hofteiding (18. Juni 1571) wurde beschlossen, darüber Spindler's (welcher in die Landmannschaft aufgenommen und somit selbst Mitglied der Landstände geworden war) und der andern Prediger Gutachten einzuholen. Daraufhin ertheilte der Ausschuß (2. Juli) an Andreä, unter Anerkennung seiner Bemühungen für die Ehre Gottes und die Einigkeit der christlichen Kirche, mit Hinweis auf die in Krain obwaltenden Verhältnisse eine ablehnende Antwort.

Während Spindler so gleich Anfangs in seinem neuen Amte Unangenehmes und Schwieriges genug hatte, fand er andererseits einen wohlthuenden Ersatz dafür in der Begründung einer schönen Häuslichkeit. Er verheiratete sich nämlich (wie es scheint 1571) mit Anna von Reitenstein, der Tochter Karls von Reitenstein, eines krainischen Adeligen, und seiner Gemahlin Susanna, gebornen von Mauritsch-Mosperg. Damals (1571), vermuthlich zum Hochzeitsfeste, erfreute ihn auch der Besuch seines Vaters, welchem die Landschaft, ihren Superintendenten zu ehren, ein Reisegeschenk von 24 fl. rh. machte (15. Juni 1571).

Spindler war in seiner kirchlichen Wirksamkeit zunächst darauf bedacht, tüchtige Geistliche in's Amt zu bringen. So betrieb er nach des Predigers Franz Steiner (in Laibach 1569—70) Tode mit besonderem Eifer die Berufung des von Truber so warm empfohlenen M. Georg Dalmatin nach Laibach (1572), wodurch die evangelische Geistlichkeit der Hauptstadt eine schätzenswerthe und um so nothwendigere Verstärkung erhielt, als Kumperger sich nicht als für seine Stelle ganz geeignet erwies. Am meisten aber wendete Spindler seine Sorgfalt dem Schulwesen zu. Schon 1566 war nämlich der alte Rector Budina pensionirt und an seine Stelle Adam Bohoritsch, bisher Schulmeister in Gurkfeld, berufen, die Stadtgeistlichen aber waren von der Landschaft zu Schulinspectoren ernannt worden. So arbeitete nun Spindler, als erster Geistlicher, mit Bohoritsch, dem später so berühmten ersten Grammatiker der Krainer, eine neue Schul-

Digitized by Google

ordnung aus, welche im Laufe der Jahre fort und fort revidirt und verbessert wurde. Indem dadurch die Schule in vier Klassen getheilt ward, ergab sich auch die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Lehrkräfte; die Zahl der „Collaboratoren" stieg nun auf drei, und die ganze Einrichtung, welcher wol die würtembergischen Schulen zum Muster dienten, kann als musterhaft für die Verhältnisse bezeichnet werden. Die Schulstunden dauerten Morgens von 6—9 Uhr, und Mittags von 12—3 Uhr. Die unterste (erste) Klasse zerfiel in drei Abtheilungen: a) die der Alphabetarier, welche aus der tabula elementaris latina, dem catechismus Brentii latinus und der nomenclatura rerum Sebaldi Heiden buchstabiren, syllabiren und Wörter lesen, auch Einiges auswendig lernen mußten; b) die der Vorgerückteren, welche in der Catechesis D. Brentii latina, dem Donat, den libelluli Evangeliorum dominicalium latini et germani, der Catechesis Sebastiani Crelii (slavica), und auch wohl aus den formulae colloquiorum S. Heiden die Leseübungen fortsetzten und daraus auswendig lernten; auch begannen sie die ersten Schreibübungen; c) derjenigen, welche blos in deutscher Sprache lernten; ihre Lehrbücher waren: D. Brenz' deutscher und Seb. Krel's slavischer Katechismus, die Sonntagsevangelien und andere fromme deutsche Bücher, deutsche geschriebene Schriften, und das deutsche Rechenbuch; Schreiben, Lesen, Rechnen, Auswendiglernen (besonders der Sonntagsevangelien, und falls dieselben zu lang waren, eines Theils davon) waren auch hier die Hauptgegenstände des Unterrichts. In der zweiten Klasse waren als Schulbücher vorgeschrieben: Donat, oder ein lateinisch-deutsches, dieselben Beispiele enthaltendes Buch, Dialogi Sebaldi Heiden, Brenz' deutscher Katechismus (welcher nach dem slavischen auch nach und nach gelernt werden solle), die deutschen und lateinischen Evangelienbücher, Mimi Publiani Proverbia Salomonis, und Cato oder andere fromme Sentenzen; die Schüler dieser Klasse hatten den slavischen Katechismus herzusagen, desgleichen lateinische Sätze aus dem Gedächtniß zu wiederholen und neue zu lesen, und sich im Lesen und Schreiben zu üben. Die dritte Klasse war die der Donatisten, welchen die Evangelia dominicalia latina, Catechesis D. Brentii latina, Donatus, Quaestiones grammaticae latinae, Ciceronis epistolae quas Sturmius extraxit, Cato, Arithmetica, Musica Henrici Fabri, Dialogi Castellionis, Proverbia

Digitized by Google

Salomonis und Fabelli Aesopici als Lehrbücher vorgeschrieben waren; diese Schüler hatten die lateinischen Evangelien und den lateinischen Katechismus auswendig zu lernen; Schreiben, Arithmetik (mit der vierten Klasse zusammen), Musik, lateinisch Decliniren und Conjugiren (wobei zugleich die deutsche Bedeutung der Wörter gelernt wurde) und einige passende formulae loquendi bildeten die Leistungen dieser Klasse, deren Schülern übrigens der Gebrauch der slavischen Sprache verboten war. In der vierten Klasse waren die Grammatisten, deren Lehrbücher Quaestiones grammaticae latinae ex Philippo Melanthone (illae nimirum, quae in usum tertiae et quartae classis scholarum Ducatus Wirtembergensis collectae sunt), Ciceronis epistolae familiares, Terentius, Virgilius (oder loci communes ex Ovidio oder andern Dichtern), Arithmetica, Musica, libelluli graeco-latini Evangeliorum dominicalium, Novum Testamentum graeco-latinum, tabulae graecae Neandri, Crusii vel scholae Argent. I. part., Dasipodii lexicon latino-germanicum, Calepinus, Nizolius schon den Umfang ihrer Leistungen ziemlich bezeichnen; Auswendiglernen der Grammatik, Lectüre des Cicero, mit Analyse nach den Regeln der Etymologie und Syntax, lateinische Phrasen und Redeweisen, Arithmetik (mit den Fähigern der dritten Klasse zusammen), Musik, die Regeln der Syntax und der Prosodie, Lectüre des Terenz oder des Virgil (oder statt dessen zur Uebung der Regeln der Prosodie von Stücken aus dem Ovid oder einem andern Dichter) mit Auswendiglernen bildeten die Hauptgegenstände derselben. Mittwochs und Samstags wurden den größeren Knaben die griechischen Sonn- und Festtags-Evangelien mit lateinischer Uebersetzung vorgelesen, die Knaben dabei zur griechischen Grammatik angeleitet und dadurch zum Studium der griechischen Sprache vorbereitet. Während dieser Stunde wurde den Schülern der dritten Klasse das lateinische Evangelium deutsch exponirt. An eben diesen Tagen wurden zur Stylübung theils aufgegebene, theils selbst ausgearbeitete deutsche Aufsätze in's Lateinische übersetzt. Diejenigen, welche die lateinische Grammatik und die griechische Etymologie vollkommen inne hatten und sonst fähig waren, sollten auch die Regeln der Dialektik und Rhetorik lernen, und deshalb auch Einiges aus Isokrates und Demosthenes lesen, desgleichen eine Einleitung in die natürliche und Moralphilosophie, in das Compendium der Theologie und in die Geo-

Digitized by Google

graphie erhalten, außerdem noch aus der Mathematik eine Uebersicht der Lehre vom Kreise, damit sie ihre Zeit gut anwenden und zur Universität desto geschickter werden. Uebrigens durften die Schüler dieser Klasse in der Schule nicht deutsch reden und mußten, wenn sie sich etwa lateinisch nicht auszudrücken wußten, erst um die Erlaubniß bitten deutsch zu sprechen. — Jährlich wurden in Gegenwart der Schulinspectoren, zu Georgi und Michaelis, zwei Schulprüfungen abgehalten, bei welchen zugleich die Versetzungen in die höheren Klassen stattfanden. — Wenn außer dem Sonntage kein Festtag in der Woche vorfiel, so durften die Knaben Mittwoch Nachmittags zu Hause oder außerhalb der Stadt in Gegenwart eines Lehrers sich an einem anständigen Spiel erlustigen. — An Sonn- und Festtagen wurde Morgens vor der Predigt der Katechismus in slavischer, deutscher und lateinischer Sprache hergesagt, auch das betreffende Evangelium von den Größern (dritte und vierte Klasse) in lateinischer, von den Kleinern (zweite und erste c Klasse) in deutscher Sprache gelesen und erklärt. — Zum Anfang und zum Schluß der Schulstunden wurde gemeinschaftlich gesungen und gebetet, Morgens: Veni creator spiritus mit der Collecte, Mittags: Veni sancte spiritus mit der Collecte, darauf ein Psalm und der ganze Brenzische Katechismus, wechselsweise lateinisch, deutsch oder slavisch; darauf begab sich Jeder in seine Klasse und an seinen Platz; die Lehrer verlasen das Schülerverzeichniß, und notirten und bestraften die Zuspätkommenden oder ganz Ausbleibenden („emanentes"); zum Schluß Aufsagen lateinischer und deutscher Bibelsprüche, oder eines Theiles der Haustafel, und Gesang des: Serva Deus. — In Beziehung auf gute Sitten nnd Anstand war den Schülern auf der Straße ein anständiger Gang (weder zu langsam, noch zu schnell) und ein höfliches Grüßen („aperire caput") anständiger Männer und Frauen, in der Schule Stillsitzen am Platz, welcher nur mit Erlaubniß des Lehrers verlassen werden durfte, beim Gebet innige Andacht und Händefalten, beim Gesang Aufmerksamkeit, Wohlanständigkeit, Munterkeit und Lernbegierde vorgeschrieben; vor dem Weggehen aus der Schule hatte Jeder seine Sachen ordentlich zusammenzupacken und an den dazu bestimmten Ort zu legen. Zu Hause sollen die Knaben des Morgens gleich nach dem Gebet den Eltern guten Morgen wünschen, dann sich ankleiden, die Haare ordnen, die Hände (weiter nichts!) waschen und stracks zur Schule gehen; aus

Digitized by Google

dieser nach Hause zurückgekehrt sollen sie, falls ihnen die Eltern nicht etwas auftrügen, jede von nothwendigen häuslichen Geschäften freie Zeit zu Wiederholen und Schreiben verwenden; wenn es ihnen befohlen werde, sollen sie den Tisch decken (mit Tischtuch, Tellern, Löffeln, Bechern und andern Tischgeräthen), zu Tisch lateinisch, deutsch oder windisch beten, dann auf Geheiß der Eltern ihren Platz einnehmen, oder, wenn sie bei Tisch bedienen müßten, in geziemender und gerader Haltung ohne wegzulaufen dabeistehen und wohl Achtung geben, ob etwas fehle, etwas darzureichen, herbeizubringen oder wegzutragen sei; wenn sie selbst mitessen, sollen sie nach genommener Mahlzeit zuerst aufstehen, ihren Teller sammt Löffel und Messer (Gabeln waren in Krain damals also noch nicht in Gebrauch) nehmen und an den dafür bestimmten Ort stellen, zum Schluß der Mahlzeit sollen sie wie vor Tisch beten, auch, wenn es verlangt wird, singen, doch nicht zu laut, damit die Verdauung nicht gestört werde („ne stomachus, qui cibum sumptum concoquit, nimia illa agitatione apertus hiatusque concoctionem impediat, cerebrumque crudis adhuc vaporibus immodico motu eo evocatis obnubilet, quod officit etiam memoriae et aliis ingenii viribus"). Auf die Straße sollen die Knaben nur auf Befehl der Eltern oder des Lehrers gehen, dann stets anständig; wenn sie Wege geschickt werden, sollen sie die Aufträge sorgfältig ausführen und etwa erhaltene Antwort richtig nach Haus bringen. Wenn ihnen die Eltern einmal ein anständiges Spiel erlauben sollten, so sollen sie dabei kein Geschrei machen, damit nicht Fremde über die der Wissenschaft Beflissenen sich aufhalten und der Lehrer sie strenge bestrafen müsse. Für die Kirche sollen sie zum Gottesdienst ihre deutschen und windischen Gesangbücher bei sich haben, daraus vor und nach der Predigt mitsingen, während dieser aber nicht zerstreut sein, noch Possen treiben, sondern mit aller Aufmerksamkeit zuhören, damit sie zu Hause und in der Schule von dem Gehörten, wenn man sie frage, Bericht geben können. Beim Gebet sollen sie andächtig mitbeten, bei der Litanei bis zu Ende knieend mit gefalteten Händen und mit andächtiger Miene und Körperhaltung dem Vorsänger antworten; nach beendigtem Gottesdienste sollen sie je zwei und zwei sich wieder in die Schule begeben und von dort nur nach abgehaltener Ausfrage und dazu erhaltener Erlaubniß des Lehrers nach Hause gehen. Bei stattfindenden Beerdigungen sollen die Knaben anständig je

Digitized by Google

zwei und zwei mit einander gehen, aus ihren Gesangbüchern die Begräbnißlieder singen, daran denken, daß alle einmal („semel"!) sterben müssen, und auch die Leichenpredigt aufmerksam anhören. — Auch solle an Mittwochen und Samstagen, damit der Kirchengesang desto lieblicher werde, nach beendigter Schule der Cantor (damals Werner Feurer, Schulmeister an der deutschen Stadtschule) mit seinen gesangkundigen Schülern in die lateinische Landschaftsschule zu kommen und dort die Lieder für den Gottesdienst des folgenden Tages mit allen Knaben zusammen einzuüben gehalten sein. — Endlich solle in der Schule eine Tafel an der Wand aufgehängt werden, welche die Gebote der Frömmigkeit und des Anstandes kurz enthalte, damit die Knaben durch deren Anblick stets an ihre Pflicht erinnert würden; auch werde es nicht unnütz sein, wenn ihnen der Lehrer bisweilen dieselben erkläre, und sie von ihnen auswendig lernen lasse; auch solle in jeder Klasse ein Lectionsplan für die ganze Woche und das Verzeichniß der vorgeschriebenen Schulbücher aufgehängt sein. — Außer diesen mehr bemerkenswerthen Bestimmungen enthält Spindler's Schulordnung auch noch eine besondere, mehrfach revidirte Instruction für die Collaboratoren. Während nämlich der Schulrector zugleich Lehrer der vierten Klasse war, hatte der Collaborator in der dritten Klasse seinerseits die Verpflichtung, dem Rector bei seinem Knabenpensionat als Gehilfe beizustehen, wofür er bei demselben Kost und Quartier und 50 fl. Gehalt erhielt; die beiden andern Collaboratoren erhielten dagegen jeder 70 fl. rh. jährlich. Diese Stellung zum Rector gab zu häufigen Mißverhältnissen Anlaß, welche man durch mancherlei Anordnungen zu beseitigen suchte. Stets aber wurden die Collaboratoren verpflichtet ein Beispiel guten Lebenswandels zu geben, öffentliche Weinhäuser und schlechte Gesellschaften zu vermeiden, sich nüchtern, bescheiden und würdevoll zu verhalten, zu rechter Zeit sich zu den Schulstunden einzufinden, beim Gebet sich andächtig zu benehmen, beim Unterricht nicht ihrem Kopfe, sondern der Schulordnung genau zu folgen, die Jugend human zu behandeln und so deren Liebe, wie die der Eltern sich zu erwerben, wodurch ihr schweres Amt ihnen leicht gemacht werde; insbesondere sollten sie die Verschiedenheit des Charakters und der Anlagen ihrer Schüler wol berücksichtigen, beim Strafen lieber zu wenig thun (weil die Charaktere verschieden seien, die Mittelstraße hierin zu halten schwer sei, und im Uebermaß leicht gefehlt werde),

Digitized by Google

und die Schulstunden nie, außer mit Erlaubniß des Rectors versäumen, auch in denselben vorkommenden Falls Gespräche nicht in der Klasse führen; sie sollten sich nicht schämen die Schüler in die Kirche oder zu Beerdigungen hin und zurückzubegleiten; sie sollten jeder in seiner Klasse Merker haben (Coricae, ut appellant), welche die slavisch Redenden und die Ungezogenen aufzumerken und zur gebührenden Bestrafung anzuzeigen hätten; bei dem Unterricht und den Uebungen in der Musik sollten sie dem Rector gehörig beistehen, dem sie überhaupt, so wie den Schulinspectoren die schuldige Ehrerbietung und Gehorsam zu leisten stets eingedenk sein sollten; diesen hätten sie auch gegründete Beschwerden bescheiden vorzubringen, und nur, wenn von ihnen keine Abhilfe erfolge, sich an die Stände zu wenden; schließlich sollten sie nicht mitten im Schuljahre und plötzlich, sondern nur nach längerer Kündigung und unter Stellung eines tauglichen Vertreters ihre Stelle verlassen.

Diese Schulordnung zeigt deutlich, von welchen Uebelständen das damalige krainische Schulwesen zu leiden hatte. Auffallend ist bei der Vernachlässigung der Geographie und der Mathematik und bei der gänzlichen Außerachtlassung der Geschichte und der deutschen Sprache die hohe Stellung, welche der Musik angewiesen war. Spindler ward bei Beförderung dieser Kunst wesentlich vom Rector Adam Bohoritsch unterstützt, welcher selbst ein großer Musikfreund war und eine ansehnliche Sammlung (2000 Stück meist gedruckter, theils auch geschriebener Gesänge zu 8, 7, 6, 5, 4 und 3 Stimmen, lateinische, deutsche, italienische, französische und krainische, so von den berühmtesten alten und neuen Meistern in der Musik lieblich und künstlich gesetzt, welche theils in der Kirche, theils bei andern herrlichen Freuden und Versammlungen und das auf allerlei Instrument recht und lustig zu gebrauchen) besaß und später der Landschaft schenkte. So kam es, daß damals Laibach viele andere Städte in der Pflege der Musik übertraf, und mit den bedeutendsten wetteiferte. Wie in den meisten Gegenden Deutschlands bald nach der Reformation war natürlich auch hier die Kirchenmusik vorherrschend. Ein Cantor und ein Succentor waren angestellt, eine Orgel fehlte in der Elisabethkirche nicht, Figural- und Choralmusik wurden gepflegt und Stadtzinkenisten („Thürmer," — ein Meister mit vier Gehilfen) von der Landschaft unterhalten.

Doch hatte Spindler nicht lauter so liebliche Geschäfte wie

Digitized by Google

die Beförderung der Musik. Da gab es bald Prediger und Predigtamtsbewerber über ihre Rechtgläubigkeit und ihre Kenntnisse zu prüfen, wie z. B. den von der Regierung der Sectirerei beschuldigten Prediger Hans Gotschewertschitsch von Ratschach (1572) und einen aus Kroatien berufenen Hilfsprediger für Gregor Blahovitsch in Mötling (1576), bald wurde er von armen Schülern und Studierenden, z. B. Dan. Xylander u. v. A., wegen Empfehlung zu einer Unterstützung oder einem Stipendium in Anspruch genommen; fortwährend hatte er Berichte über innere Kirchen- und Schulangelegenheiten, wie Stellenbesetzungen, Gehaltsbestimmungen, Zulagen und Geschenke zu erstatten, Ausflüge zu Amtsfunctionen zu machen, zu predigen, die Schule zu beaufsichtigen u. s. w. Im Jahre 1575 (25. September) hielt er die Leichenrede bei der Beisetzung der Leiche des berühmten, bei Budaschki (22. September 1575) gefallenen Landeshauptmanns in Krain, Herbart's von Auersperg, welche in Druck erschien. (Laibach, 1575, 4°.)

Aber unter allen Arbeiten und Mühen war und blieb die Sorge für Verbesserung des Schulwesens sein Hauptaugenmerk. Nicht nur besserte er fortwährend an der von ihm entworfenen Schulordnung, sondern er ruhete auch nicht, bis die Stände auf sein Betreiben eine gründliche Reform der Landschaftsschule vornahmen, wozu noch andere kirchliche Ereignisse mitwirkten.

Hatte man früher in Krain das Verlangen gefühlt, die einzelnen evangelischen Gemeinden durch Truber zu einer Landeskirche sammeln und ordnen zu lassen, so hatte sich nun hier, wie in Kärnten und Steiermark, das dringende Bedürfniß herausgestellt, die evangelischen Kirchen dieser drei in so vielfacher Beziehung mit einander stehenden Länder möglichst gleichförmig zu gestalten. Demgemäß hatten die auf dem vereinigten Landtage zu Bruck an der Mur versammelten weltlichen Stände der drei Länder, welche sämmtlich der evangelischen Kirche angehörten, (am 22. Februar 1578) eine Kirchen- und Schulconvention geschlossen, nachdem ihnen vom Erzherzog Karl durch die sogenannte Religions-Pacification auf Grund des Grazer Vergleichs von 1572 die Freiheit der Ausübung des evangelischen Glaubensbekenntnisses ertheilt worden war. Die Ausführung dieser Vergleichung in Kirchen- und Schulsachen verzögerte sich in Krain, dessen Geistliche bei der betreffenden

Digitized by Google

Besprechung nicht anwesend gewesen waren, bis ins folgende Jahr (1579). Inzwischen hatte Georg Dalmatin, damals Prediger in Laibach, seine krainische Uebersetzung der ganzen Bibel vollendet und betrieb unter Spindler's wirksamem Fürwort deren Drucklegung. Dieser selbst hatte schon früher für eine neue Ausgabe des windischen Gesangbuchs (Laibach 1570, 12°) gesorgt und drängte jetzt zur Ausführung der Brucker Vergleichung. Zu genauerer Durchführung derselben schlug er der Landschaft vor Gesandte zu vollständiger Besprechung und Erkundigung der hieher gehörigen Fragen in die beiden Nachbarländer zu senden. Die Landschaft nahm diesen Vorschlag an und beauftragte Spindler'n ein Memorial zur Instruction derselben zu verfassen.

Dieser Entwurf gewährt einen interessanten Einblick in Spindler's damalige Thätigkeit und die brennenden Fragen der evangelischen Kirche in Krain zu dieser Zeit. Er erinnert zunächst an den Brucker Beschluß, alle evangelischen Prediger und Schullehrer der drei Länder in deren Hauptstädte einzuberufen und sie vom Ministerium derselben über ihre Rechtgläubigkeit prüfen und durch Revers auf die aufgestellte „norma veritatis" verpflichten zu lassen; solches sei auch in Steiermark und Kärnten bereits geschehen, und nur in Krain noch rückständig; daher sollten die Gesandten, bevor man es ins Werk richte, sich genau danach erkundigen, welchergestalt man es dort vorgenommen habe. Ferner sei eine eingehende Besprechung mit den dortigen Theologen über die Kirchenagenda und Ceremonien, insbesondere über die Taufe, den Katechismus und die Haustafel, die Beichte und Privatabsolution und über das Abendmahl für die beiden reformirten Kirchen Krains, die windische und die deutsche, nothwendig, welche sich bisher der Würtembergischen Kirchenordnung bedient hätten. Weiter müsse über die Anstellung des Ministerii, über die Schulordnung, die Instruction des Schulrectors und der Collaboratoren, sowie der Schulinspectoren, über die Kirchenvisitationen, ihre Zeit und Zahl, über die Synoden, Consistorien oder Zusammenkünfte der Prediger, über die Kirchenzucht und Excommunication, über die Bettelordnung und die Erhaltung der Hausarmen und dürftigen Leute, über das Collegium der Stipendiaten, über die Unterstützung armer Schüler, über die Instruction der Eleemosynarier, insbesondere über die Er-

Digitized by Google

richtung eines „Kirchenraths“ (aus was für Personen derselbe bestehen solle) und andere gute Ordnungen und Einrichtungen Rücksprache genommen und verhandelt werden, um möglichste Gleichförmigkeit zu erzielen. Schließlich wäre bei dieser Gelegenheit die bereits schriftlich angesuchte Hilfe und Unterstützung der Nachbarländer zum Druck der windischen Bibelübersetzung zu betreiben. — Man sieht, der junge Superintendent war bereits zum vollkommenen Kirchen-Organisator gereift.

Die Landschaft entwarf nach diesem Memorial eine Instruction und schickte Spindler'n selbst mit dem Stadtschreiber M. Melchior Pantaleon als Gesandte nach Steiermark und Kärnten, um so mehr, als Krain damals bei den Nachbarn im Rufe stand, daß es sich gern von ihnen absondere, welcher Ruf durch noch längere Verzögerung der Ausführung der in Bruck gefaßten Beschlüsse neue Nahrung erhalten haben würde.

Die erste Frucht dieser Reise Spindler's (1579) war die Anbahnung weiterer Verhandlungen wegen des windischen Bibeldrucks, welche durch vielfache Correspondenzen, und eine Sendung Georg Dalmatin's nach Steier und Kärnten endlich dahin gediehen, daß vom 28. August bis 22. October 1581 eine Conferenz von Theologen und Philologen zur Revision der Uebersetzung in Laibach tagte, welcher auch Spindler beiwohnte, so viel ihm die Geschäfte seines Amtes erlaubten. Weiter wurde dadurch zu einem endlichen Versuche, die Landschaftsschule auf eine höhere Stufe zu heben, der Grund gelegt; zwar mußte Spindler deswegen noch manchmal an die Stände schreiben und mahnen, aber die Sache kam denn doch endlich einmal in Gang. Drei Umstände waren es besonders, welche Spindler als nothwendig zum Gelingen derselben betrachtete und den Ständen empfahl, nämlich: die Aufstellung tüchtiger und nicht machtloser Schulinspectoren (Geistliche und Weltliche unter einem Verordneten als „Präsidenten“), ferner die Pensionirung des alten, „baufällig“ werdenden Bohoritsch und Anstellung eines neuen, tüchtigen Schulrectors und endlich die Unterstützung armer Schüler durch regelmäßige Liebesgaben und Errichtung von Stipendien. Die letzte Frage war in mancher Beziehung die wichtigste, weil die Söhne wohlhabender Familien sich nicht der Theologie, sondern lieber einem einträglichern Studium zuwandten, die ärmern Knaben dagegen in Nothlagen sich leicht der andern Kirche in die Arme warfen, welche

Digitized by Google

über größere Geldmittel gebot, weßhalb zu besorgen stand, da die ältern Prediger dahinstarben (in den letzten zehn bis zwölf Jahren allein zwölf windische Prediger) und kein genügender Nachwuchs vorhanden war, daß künftig an tauglichen Kirchen- und Schuldienern in windischer Sprache ein fühlbarer und nachtheiliger Mangel entstehen werde. Zur Beseitigung dieses Uebelstandes errichtete die Landschaft später (1. Juli 1582) drei Stipendien von je 50 fl. jährlich für Studirende in Tübingen, Heidelberg oder Straßburg. Bezüglich des ersten Punktes, der Schulinspectoren, geschah vor der Hand nichts; es blieb vielmehr bei der hergebrachten Einrichtung, daß die Prediger in Laibach einstweilen im Auftrag der Landschaft als Schulinspectoren weiter fungirten, ein Uebelstand, dessen Folgen sich bald fühlbar machten. In Berücksichtigung des zweiten Umstandes schritt die Landschaft gemäß Spindler's Antrag zur Pensionirung des Rectors Bohoritsch (welcher zum Schulinspector ernannt wurde) und weiterhin, wohl auch nicht ohne wesentliche Theilnahme Spindler's, zur Berufung des Dr. Nikodemus Frischlin zum Schulrector. Frischlin kam nach Laibach und stieg zunächst bei seinem Landsmann Spindler ab; hätte dieser jenen vorher genau gekannt, so würde er seiner Berufung gewiß entgegengetreten sein, denn er war ein zu einsichtsvoller Mann, um nicht zu sehen, daß Frischlin's genialisches Wesen und dichterische Ungebundenheit ihn bei all seinen hohen Vorzügen für die Leitung einer Schule so untauglich machten, als Andere ihre Altersschwäche oder ihre trockene Schulmeister-Pedanterie.

Frischlin entwarf eine neue Schulordnung, und trat nach derselben sein Schulamt am 1. August 1582 an. In einer sanguinischen Eröffnungsrede verhieß er von derselben glänzende Früchte, insbesondere daß jeder Schüler nach einjährigem Besuch seiner Classe für die nächsthöhere reif werden sollte. Dieses Versprechen ging natürlich nicht in Erfüllung, weßhalb Frischlin am 21. August 1583 ein neues Schulproject (vom 20. August) vorlegte. Dabei empfahl er die Anstellung von Schulinspectoren und erbat sich die Erlaubniß zu einer Reise nach Venedig, um dort seine neuen Schulbücher: Grammatik, Cato, Elementale und Nomenclatura (in sechs Sprachen) drucken zu lassen. Natürlich holten die Verordneten hierüber das Gutachten Spindler's und der übrigen Laibacher Prediger (H. Schweiger's, Fel. Truber's, Joh. Tulschak's; Gg. Dalmatin war damals abwesend) als der bestehenden

Digitized by Google

Schulinspectoren ein, welche gerade Frischlin bisher nicht als solche hatte anerkennen wollen. Diese erklärten sein Project bei aller Anerkennung der guten Absicht für unausführbar, „denn ein Gesatz sich nit so leicht ins Werk bringen läßt, als leicht es gedacht, gemacht, geredt und geschrieben wird." Sie wollten von Herzen zufrieden sein und Gott danken, wenn ein Knabe in anderthalb bis zwei Jahren seine Classe absolvire, und es sei unmöglich, alles das in einer Stunde gehörig und mit Nutzen zu verrichten, was Frischlin projectire; z. B. solle der Untermeister (Collaborator) in der untersten Classe, darin die allerjüngsten Knaben von sechs bis acht Jahren (deren über 50 seien) in vier Decurien abgetheilt sich befinden, in der ersten Stunde das Morgengebet mit zwei Decurien verrichten, dann den Katechismus von denen, die ihn können, sowol in windischer als in deutscher Sprache ganz, von den Uebrigen aber bloß das Stück, welches ihnen Tags zuvor aufgegeben worden sei, nacheinander hersagen lassen; darauf sollen die obersten die paradigmata declinationum et conjugationum recitiren und die legentes ihre Lection lesen und auffagen — und das alles in Einer Stunde. Mit der Aufstellung von Schulinspectoren bis zur Errichtung eines Kirchenrathes erklärten sie sich ganz einverstanden, da sie selbst, die bisher provisorisch fungirenden, zwar von den Verordneten, aber nicht von Frischlin anerkannt würden, wie er Einem von ihnen selbst gesagt, da dieser ihn ermahnt, nicht so viel Ferien nach seinem Gutdünken zu machen. Von den Schulbüchern des Herrn Rectors dürften der Cato novus, das Elementale und die Nomenclatur in sechs Sprachen recht nützlich sein, wenn sie nur möchten gedruckt werden, doch nach vorhergegangener Durchsicht und Censur; bezüglich der in Gebrauch stehenden Grammatik sei allerdings nicht wenig darin auszumustern und zu verbessern, und diejenigen Stücke, welche sie von der Frischlin's gelesen, enthielten viel Gutes und Neues, doch könnte ohne Einverständniß der beiden andern Länder, mit denen man sich erst in Folge der Brucker Besprechung über die Straßburgische Grammatik verglichen, diese neue Grammatik, auch wenn dieselbe gedruckt werde, nicht eingeführt werden, um so weniger, als der Herr Rector manchmal von seinem Weggang rede und dann für die hiesigen Schüler, falls sie auf eine andere Schule kommen (wie schon dies Jahr mehrfach geschehen) oder ein

Digitized by Google

neuer Rector hieher komme, dem die Grammatik nicht gefalle, daraus nur „Confusion“ entstehe.

Daß durch dergleichen praktische Ansichten Spindler's und seiner Amtsgenossen manche Plane Frischlin's durchkreuzt und manche Unannehmlichkeiten zwischen jenen und diesem hervorgerufen wurden, läßt sich leicht denken. So verließ denn Frischlin im nächsten Jahre (1584) seine Stelle in Laibach wieder. Mittlerweile war auch unter Spindler's regster Theilnahme durch die Absendung Georg Dalmatin's und Adam Bohoritsch's nach Wittenberg dort der Druck der vollständigen krainischen Bibelübersetzung des Ersteren zu Stande gekommen.

Unter allen diesen wichtigen äußern Ereignissen war Spindler fort und fort in der Erfüllung seiner Amtspflichten als Prediger und Seelsorger unermüdet thätig geblieben. Aber auch in dieser Wirksamkeit hatte er mancherlei Schwierigkeit zu bestehen. So wurden ihm einst (am 27. Januar 1586), als er von einer in Stein (bei Laibach) vollzogenen Function heimritt, von Mercina, dem katholischen Pfarrer daselbst, auf der Straße die gemeinsten Schimpf- und Drohworte nachgeschrien: „Du loser Schelm und Bösewicht, was hast du da herinnen zu thun; kommst du mir mehr da herein, so will ich dich mit Prügeln hinausschmieren, du loser Schelm und Bösewicht.“ Da sich Spindler ohne ein Wort zu sagen, hierauf ein wenig umschauete, rief sogar einer von Mercina's Gesellpriestern den Nachbarn auf windisch zu: „s kaminom pobite ga, s kaminom etc.!“ (d. h. „steiniget ihn, steiniget ihn!“)

In der Ausübung seiner Amtspflichten war Spindler übrigens musterhaft pünktlich und bis in's Kleinste sorgfältig. So führte er z. B. durch viele Jahre die genaueste Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Armenschülergeldes, welche er dann jährlich den Ständen vorlegte. Aber es konnte auch nicht ausbleiben, daß eine so vielfache und angestrengte Thätigkeit seine Kräfte schon früh aufzehrte und seine Gesundheit untergrub. Er begann zu kränkeln und wurde (im Jahre 1589) sogar ernstlich krank. Die Landschaft verehrte ihm deshalb zur Unterstützung und Pflege ein Geschenk von 500 fl. (10. November 1589). Er machte zu seiner Erholung eine Reise nach Oesterreich, wo sein Bruder M. Thomas Spindler 1581—83 Oberprediger zu Linz gewesen und dort gestorben war. Auch in den letzten Monaten

Digitized by Google

1590 war der Leidende wieder schwer erkrankt und scheint sich nicht wieder erholt zu haben. Er starb gegen Ende des Jahres 1591, kaum 45 Jahre alt.

Spindler scheint zum zweiten Male mit einer Verwandten Primus Truber's verheiratet gewesen zu sein, denn dessen Sohn Primus Truber der Jüngere, Pfarrer in Kilchberg bei Tübingen, nennt ihn in Briefen seinen „Schwager." Auch hatte er außer den Kindern aus seiner ersten Ehe (Susanna, Christoph und Sophia) noch einen Sohn Namens Thomas, geboren 1577, welcher bereits 1590 in Tübingen die Schule besuchte und auf Verwendung der krainischen Stände (vom 7. April 1592) nach seines Vaters Tode in das dortige Stipendium aufgenommen wurde. Doch ward er (laut Berichts des Rectors der Universität an die krainischen Stände vom 7. März 1596) wegen Unfleißes und Liederlichkeit aus demselben wieder entlassen; später kehrte er nach Krain zurück, von wo er 1601 durch die Gegenreformation wieder vertrieben wurde. Er kam dann in die Herrschaft Limpurg, ward dort zuerst Pfarrer in Mittelfischbach und 1609 in Sontheim, und starb im October 1634, während der damaligen Kriegsflucht, zu Schwäbisch-Hall, im 57. Jahre seines Alters.

Digitized by Google

4. Bartholomäus Simplicius.

Nach Christoph Spindler's Tode beriefen die krainischen Stände (zu Neujahr 1592) den Feldprediger der Ritterschaft und des Kriegsregiments zu Karlstadt, Bartholomäus Simplicius, zur Abhaltung von Probepredigten nach Laibach.

In Karlstadt standen nämlich Ritter und Adel aus Kärnten und Krain unter Herrn Andreas von Auersperg zu Schönberg, Oberstem in „Crabatten", zur Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes gegen den Erbfeind. Da dieselben sich fast alle zur evangelischen Kirche bekannten, und im Angesichte täglicher Lebensgefahr den Trost des Evangeliums nicht entbehren wollten, so hatten sie nicht nur einige evangelische Feldprediger und einen Schullehrer in Dienst, sondern sie gingen auch, besonders auf des Obersten Betreiben, seit 1591 damit um sich eine eigene Kirche und einen Friedhof zu verschaffen, wozu sie außer ihrer und ihrer ganzen Gemeinde freiwilligen Beisteuer auch Liebesgaben von den Landschaften und Privaten in Kärnten und Krain sammelten. Die Gehalte der Kirchen- und Schuldiener in der Grenze wurden übrigens ohnehin von der krainischen Landschaft im Kriegsetat der Grenze mit ausgezahlt.

So war denn Simplicius in Krain nicht unbekannt, und da seine Probepredigten gut gefallen hatten, wurde er (am 9. Januar 1592) vom Ausschusse als erster deutscher Prediger in Laibach mit einem Gehalte von 250 fl. angestellt und ihm ein Beitrag von 150 fl. zu seinen Uebersiedlungskosten dargereicht. Mit einem Schreiben der Verordneten (vom 10. Januar 1592), worin dieselben dem Herrn Andreas von Auersperg für seine freundliche Bereitwilligkeit, ihnen seinen Feldprediger zu überlassen, dankten, und diesen entschuldigten, daß er durch ihre Schuld seinen Urlaub etwas überschritten habe, kehrte Simplicius noch einmal nach Karlstadt zurück, um dort seinen Dienst völlig

Digitized by Google

aufzugeben und seine Uebersiedelung nach Laibach zu bewerkstelligen.

Nachdem dieß geschehen, wirkte er in seiner neuen Stellung als deutscher Pastor neben Felician Truber, welcher seit dem Tode Dalmatin's (1589) und Spindler's (1591) der älteste des Laibacher Ministeriums und Pastor der windischen Kirche war. „Pastor" (minister) bezeichnete nämlich damals in Krain (wie in Steier und Kärnten) den Oberprediger (oder Superintendenten) der Kirche, während sonst die Geistlichen nur „Predicanten" (ecclesiastes) genannt wurden. Erst im März 1594 wurde übrigens Simplicius auch im Gehalt (300 fl.) Truber'n gleichgestellt, nachdem er wenigstens um Ersatz des Hauszinses gebeten hatte.

Aber schon im Jahre 1593 war der neue Pastor schwer und gefährlich erkrankt, wobei ihn die Landschaft mit einer Unterstützung von 30 fl. bedachte. Doch genas er wieder und widmete sich auf's Neue seinen Amtsgeschäften, besonders der Abfassung von Berichten in Kirchen- und Schulsachen. Namentlich befürwortete er Fel. Truber's Antrag an die Stände, die von seinem Vater, dem alten Prim. Truber, handschriftlich hinterlassene krainische Uebersetzung von Luther's Postille drucken zu lassen. Allein im folgenden Jahre (1594) verfiel Simplicius, dessen Gesundheit tief erschüttert war, abermals in eine neue Krankheit, welche er nicht mehr überstehen sollte. Trotz der sorgsamen Pflege seiner Gattin verschied er im Herbst 1594.

Seine hinterlassene schöne Büchersammlung, von welcher sein Amtsgenosse Markus Kumprecht, Prediger in Laibach, den Katalog angefertigt hatte und die von einem Sachverständigen auf 121 fl. 19 kr. geschätzt worden war, übernahm die Landschaft für diesen Preis von der Witwe, um dadurch ihre Bibliothek zu gemeinem Nutzen der hiesigen Kirche und Schule zu vermehren.

Digitized by Google

5. M. Felician Truber.

Der alte Primus Truber hatte zwei Söhne, Primus und Felician; jener war in Rotenburg an der Tauber, dieser in Kempten geboren. Beide widmeten sich dem geistlichen Stande und erhielten ihre Ausbildung dazu im fürstlichen Stipendium zu Tübingen. Der ältere von beiden, Primus, ward nachher Pfarrer zu Kilchberg bei Tübingen, wo er 1591 starb.

M. Felician Truber, der jüngere Sohn des krainischen Reformators, wurde im Herbst 1580 von Dr. Andreä und seinem Vater mit der Concordienformel nach Krain geschickt, um dort die Unterschrift zu erwirken. Bei dieser Gelegenheit hielt er zwei Probepredigten (13. und 16. Okt.) in der Spitalkirche, und wurde darauf von den krainischen Ständen als Prediger nach Laibach berufen. Als solcher predigte er zunächst in deutscher, später (1585, aber dann noch nicht fertig) auch in krainischer Sprache. Desgleichen nahm er in Folge seiner Stellung nicht nur (1581) an der Conferenz der Theologen und Philologen zur Revision der Dalmatin'schen Bibelübersetzung Theil, sondern unterzeichnete auch eine große Anzahl von Berichten und Gutachten des Ministeriums mit, z. B. den Antrag auf Schulreform (1581), das Gutachten über Frischlin's zweiten Schulplan (1583), die Referate über die Stipendiaten: Dan. Xylander und Greg. Prosser u. s. w.

Im Jahre 1585 (August) erhielt er drei Monate Urlaub, seinen alten Vater in Derendingen zu besuchen. Nach dem Tode des letztern (1586) machte er (1587) abermals eine Reise nach Würtemberg, vermuthlich in Familienangelegenheiten, wobei er jedoch auch für die Landschaft verschiedene Geschäfte bezüglich mehrerer Stipendiaten besorgte und den jungen Dan. Xylander mit sich nach Krain zurückbrachte. Nach Dalmatin's Tode erhielt er als der nächst Spindler älteste im Ministerium die erledigte Besoldung von 300 fl. (22. Januar 1590), erkrankte jedoch in Folge des angestrengten Dienstes nicht unbedeutend (im Mai 1590) und von Neuem im Winter (November und December 1590), so

Digitized by Google

daß bei dem gleichzeitigen Siechthum Spindler's der Prediger Bartholom. Knaffel von Eck bei Krainburg, namentlich zu Weihnachten 1590, in Laibach aushelfen mußte. Als im folgenden Jahre (1591) Felician's Bruder Primus in Kilchberg gestorben war, begab sich jener mit einem Empfehlungsschreiben der Verordneten (vom 20. August 1591) an Herzog Ludwig von Würtemberg zur Regelung der Erbschaftsangelegenheiten abermals dorthin. Von da zurückgekehrt trat er mit dem deutschen Pastor Simplicius zugleich als windischer Pastor an die Spitze der evangelischen Kirche in Krain.

Vermuthlich war Felician Truber nach seines Bruders Tode durch Erbschaft in den Besitz von seines Vaters handschriftlicher Uebersetzung der Postille Luther's gelangt, und beantragte nun bei den krainischen Ständen die Drucklegung derselben (1594), wobei ihn des Simplicius Befürwortung nachdrücklich unterstützte. Obwol Felician Truber nach dessen Tode allein die Stelle eines Pastors oder Superintendenten bekleidete und daher seine Stelle nur schwer verlassen konnte, gedieh sein Plan doch zur Ausführung. Sobald er von den zahlreichen Geschäften seines Amtes und der Sorge für die Schule, wo die alten Uebelstände (Mißverhältnisse zwischen dem Rector, M. Jakob Präntel, und den Collaboratoren, u. dgl.) wieder stark hervorgetreten waren, nur einigermaßen abkommen konnte, reiste er mit Bewilligung des Landtags (vom 11. März 1595) und einer Empfehlung der Stände an den Herzog von Würtemberg (vom 6. Juni 1595) nach Tübingen ab. Dort ließ er zunächst die lutherische Postille (700 Exemplare Folio) und eine neue Auflage des Gesangbuches (300 Exemplare Duodez), so wie auch noch eine neue Ausgabe von Dalmatin's Gebetbüchlein (300 Exemplare Duodez) in krainischer Sprache drucken, welche Bücher sodann durch Vermittlung des als Chronisten berühmten M. Hieronymus Megiser, Rectors der evangelischen Landschaftsschule in Klagenfurt, nach Krain befördert wurden. War Pastor Fel. Truber hierbei auch nicht weiter selbst literarisch thätig, als daß er deutsche Vorreden zu den genannten Werken schrieb, so erwarb er sich doch durch deren Herausgabe nicht geringe Verdienste um die evangelische Kirche in Krain und die krainische Literatur.

Von dieser Arbeit in der Ferne heimgekehrt, begründete M. Fel. Truber seinen eigenen Hausstand, indem er sich im August

Digitized by Google

1596 vermählte. Bei seiner Trauung hatten die Stadtmusikanten, alter Gewohnheit gemäß, seinen Hochzeitzug, an welchem viele vornehme Standespersonen Theil nahmen, freiwillig mit Musik zur Kirche begleitet. Nun war gerade damals ein landesfürstliches Verbot von dergleichen öffentlichem Festlärmen ergangen, jedoch fast noch Niemandem bekannt geworden. Vor und nach Truber's Hochzeit wurde auch von andern vornehmen „politischen" Personen solche öffentliche Musikbegleitung gebraucht; dieß geschah selbst von vornehmen Geistlichen der römischen Kirche zu Mannsburg, Lack und an andern Orten in Krain nicht allein mit derlei Musik, sondern mit noch viel Aergerlicherem, mit Geigen, Singen, Jubiliren, Juchzen, auch Springen und Tanzen, und nicht bloß bei Tag, sondern selbst die Nacht hindurch. Doch wurden gerade nur Truber und sein Amtsgenosse, der Prediger M. Georg Clement (der eben damals auch seine Hochzeit in gleicher Weise gefeiert hatte) deßhalb beim Landesfürsten, Erzherzog Ferdinand, angezeigt. Dieser befahl darauf (Gräz, den 14. October 1596) dem Landesverwalter in Krain, Herrn Niklas Bonhomo von Wolfspühel und Mannsburg, diese beiden evangelischen Prediger, besonders Truber'n, als Uebertreter seines Mandats, wegen dieses „Skandals" in eine starke Geldstrafe zu nehmen. Truber wandte sich deshalb mit der Bitte, sich seiner hierin anzunehmen, an die Stände, da er vor Gott bezeugen könne, von solchem Verbote nichts gewußt zu haben, die Musikanten nach wie vor seiner Hochzeit hin und wieder bei allen hochzeitlichen Freuden gebraucht würden, dieselben sich ihm auch ungebeten angetragen hätten, woraus erhelle, daß auch sie von dem landesfürstlichen Verbote nichts gewußt, wie denn auch keine der anwesenden Standespersonen es ihm widerrathen habe.

Die Stände verwendeten sich hierauf für Truber'n, welchem (wenn nicht schon seinem Vater) die Landmannschaft in Krain verliehen worden war, beim Landesverwalter. In einem ernsten, zuvor vom Grafen Achaz von Thurn in Kreuz (Erbmarschall der fürstlichen Grafschaft Görz), dem alten Beschützer der Truberschen Familie, durchgesehenen Schreiben (6.—12. December 1596) entschuldigten sie ihren Pastor auf's Beste; zugleich aber bemerkten sie, daß eine solche landesfürstliche Bestrafung eines der Ihrigen wider ihre Landesfreiheiten laufe, da die Landschaft allein über ihre Leute Recht zu sprechen habe und selbst bußfällig Geworde-

Digitized by Google

nen ihre Strafe aus Gnaden mildern könne. Welchen Erfolg diese Intercession der Stände hatte, ist nicht bekannt, allein kommende größere Ereignisse warfen in diesen kleinern ihre Schatten voraus.

Unter mancherlei zeitraubenden und anstrengenden Geschäften, wie Bemühungen um Neubesetzung der Rectorstelle an der Landschaftsschule, kirchlichen Gutachten, Besorgung und Verrechnung der durch ihn zum Druck besorgten Bücher und eigentlichen Amtsgeschäften seiner Predigerstelle, verfloß Fel. Truber'n dieses und das folgende Jahr (1597). Im Beginne des neuen Jahres (13. Februar 1598) kaufte er sich ein eigenes Haus in Laibach von Greg. Wiegand, am Platz, zwischen gemeiner Stadt Zeughaus und Albr. Glim's Häusern an der Ringmauer beim Laibachfluß gelegen. Dieser Umstand schon beweist, wie wenig man damals noch in Krain ahnte, welch schweres Schicksal der evangelischen Kirche dieses Landes bevorstand.

Da erging am 8. August 1598 ein landesfürstlicher Verhaftsbefehl gegen Fel. Truber und seine Amtsgenossen in Laibach, Georg Clement und Mark. Kumprecht. Im September kamen auch aus Steiermark die traurigsten Nachrichten über die Maßregeln, welche Erzherzog Ferdinand gegen die Protestanten in Gräz und die Freiheiten des Landes in's Werk setzte. Am 13. September 1598 hatte nämlich derselbe den steirischen Ständen befohlen, binnen 14 Tagen alle evangelischen Prediger abzuschaffen und alle evangelischen Gottesdienste und Schulen einzustellen. Schnell folgte Schlag auf Schlag, wie in Steiermark, so in Krain. Kurz vor dem 26. Oktober 1598 erließ Erzherzog Ferdinand (später als Kaiser: Ferdinand II.) Befehle an den Landeshauptmann und den Vicedom, an die Verordneten und an die evangelischen Prediger in Laibach, worin derselbe den letztern, so wie den evangelischen Lehrern bei Lebensstrafe gebot, am Tage der Kundmachung vor Sonnenuntergang Laibach, und binnen drei Tagen alle Länder des Erzherzogs zu verlassen. Am 26. Oktober 1598 setzte der Erzherzog den (1597) erwählten Bischof und Domdechanten von Laibach Thomas Kreen (Sohn des evangelischen Rathsherrn und gewesenen Bürgermeisters von Laibach Leonhard Kreen) mit dem Auftrage in Kenntniß, die Ausführung dieses Befehls zu überwachen und Acht zu geben, daß sich nicht wieder lutherische Prediger und Lehrer einschleichen. Der Befehl wurde

Digitized by Google

am 30. Oktober 1598 in Laibach publicirt, und Thom. Kreen konnte, als er am 5. November 1598 des Erzherzogs Schreiben (vom 26. Oktober) an der Savefurt (bei Tschernutsch?) erhielt, mit Recht eigenhändig darauf bemerken: „octiduo post rem peractam"; hatte er doch bereits am 2. und 3. November sich in Processionen in die Elisabethkirche begeben, die dort vorfindlichen evangelischen Bücher zerrissen und Messe daselbst gelesen.

Unter solchen Umständen hatte natürlich auch Pastor Fel. Truber die Stadt Laibach verlassen müssen, doch hielt er sich noch längere Zeit im Lande auf und lebte 1599 „zu Enk, bei Herbart von Lambs" (zu Egk bei Herbart von Lamberg?). Zu diesen und ferneren höchst betrübenden Befehlen des Erzherzogs kamen zugleich noch andere Plagen, um die Leiden des Landes voll zu machen. Türkenschaaren streiften (1598) durch Krain, selbst bis vor „Klein-Laibach", wobei unter Anderen ein Herr von Lamberg gefangen weggeführt ward. Auch die Pest, von einem Studenten aus Kärnten nach Laibach eingeschleppt, begann wieder verheerend aufzutreten, so daß (1599) die Aemter, die Gerichte und die „ordentliche Post" nach Stein verlegt werden mußten. Allgemeine Trauer und Noth herrschte im Lande. Unter so schweren Verhältnissen hielten die evangelischen Landstände (im Januar 1600) eine Zusammenkunft in Laibach. Von hier aus fertigten sie nochmals einen eigenen Courier mit einem Bittschreiben an den Erzherzog ab, damit dieser ihre Prediger weiter ruhig im Lande verbleiben lasse, oder (falls dies nicht zu erlangen) ihnen wenigstens einen geraumen Termin zum Abzug aus dem Lande bewillige und die Confiscirung ihrer Behausungen in Laibach einstelle, weil sie nichts verschuldet. Da sie aber selbst besorgten, der Landesfürst werde nur das letzte gestatten, so gaben sie dieß (Laibach, 13. Januar 1600) dem Pastor Fel. Truber und den Predigern M. Georg Clement und M. Hans Snoilschek mit dem Rathe bekannt, sich auf den Abzug zu rüsten, da die Stände ihnen im Lande sodann keine sichere Herberge mehr zu „erhandeln" wüßten.

Inzwischen wurde der evangelische Prediger zu Seisenberg, Christ. Slivetz, ein 70jähriger Greis (im Januar 1600) durch den Vicedomischen Landrichter mit Gewalt aufgehoben und gebunden auf das Schloß zu Laibach in's Gefängniß gebracht. Die Prediger Georg Clement und Dan. Xylander entgingen dem gleichen Schicksale nur dadurch, daß die Verordneten deren Be-

Digitized by Google

schützer, Herrn Lorenz Paradeiser und Herrn Georg Andreas Kazianer, heimlich („cito citissime") warnen ließen. Fel. Truber und H. Snoilschek aber hatten sich nach Reutenberg begeben, wo sie für den Augenblick noch unter dem Schutze der Lamberger in Sicherheit waren. Von Reutenberg aus antwortete Fel. Truber den Verordneten auf ihr Schreiben (vom 13. Jan. 1600) am 14. Februar 1600: „er habe, da wenig Hoffnung sei im Lande bleiben zu können, alsbald nach Empfang ihres Briefes beschlossen sich mit den Seinigen nach Tübingen zu begeben, von wo man ihn 1580 berufen, wiewol es ihn wegen seiner kleinen Kinderlein und seiner Leibesschwachheit hart ankomme, eine so weite Reise in so tiefem Schnee, Kälte und hartem Winter zu verrichten. Nun sei ihnen unverborgen, daß man, wenn es dahin komme, daß man Hab und Gut, und was man lang härtiglich erspart, verlassen und in fremde Orte ziehen müsse, der Hilfe frommer, gutherziger Christen bedürfe. Er zweifele auch nicht, daß sie ihrer gegen alte, wohlverdiente Kirchendiener stets bewiesenen Güte und Mildigkeit gemäß jetzt auch ihn bei seiner Verfolgung und Abschied neben einem Viaticum und jährlichem Gnadengeld auch mit einem Testimonium über seine Lehre, Leben und Wandel an Herzog Friedrich von Würtemberg und an die löbliche Universität zu Tübingen bedenken würden, in Betracht, daß er nun viele Jahre in beiden Sprachen treue Dienste geleistet, und daß er seine besten Jahre bei ihrer Kirche zugebracht, so daß er sich hinfür (sonderlich wegen seines langwierigen Katharrs, der ihn unnachlässig molestire) nicht mehr so wie bisher zu dienen getraue. Seine theils erkauften, theils bei seiner Ankunft in Laibach von der Landschaft (weil sie seinem seligen Vater gehört) erhaltenen, theils von derselben an baaren Geldes Statt angenommenen Bücher (nämlich für etwa 200 fl. Exemplare der windischen Bibel, Postille, Gesang- und Gebetbücher) lasse er ihnen im Landhause in vier Fässer eingeschlagen, weil sie in diesen kummervollen und gefährlichen Zeiten manchem armen, bedrängten, verfolgten und angefochtenen Herzen dienlich und tröstlich sein könnten, während es ihm unmöglich sei, sie auf einem so weiten Wege mit sich zu führen. Dafür möchten sie ihm, wie sie Andern gethan, nach ihrem Wohlgefallen eine kleine Hilfe zu Erkaufung anderer nützlicher Bücher widerfahren lassen. Schließlich, weil er ihnen, als seinen gnädigen gebietenden lieben Herren, Schäflein und Zuhörern, gegenwärtig nicht valedi-

Digitized by Google

ciren könne, wolle er's hiermit schriftlich gethan haben, unterthänigst bittend, ob er wol sich nicht bewußt, daß er Jemand, hohen oder niedern Standes, mit seinem Lehren, Thun, Leben und Wandel, die Zeit er bei ihnen gedient, offendirt, geärgert oder beleidigt hätte, jedoch, wo solches ohne sein Wissen geschehen wäre, weil er auch ein Mensch und so wol als Andere straucheln, fehlen und sündigen könne, aus christlicher Liebe ihm solches vergeben zu wollen. Er bitte Gott, daß er ihnen und den Ihrigen langwierige Gesundheit, glückliche Regierung und starken Sieg wider den Erbfeind, den Türken, verleihen, sie, ihre geliebten Kinder und Nachkommen vor der Finsterniß bewahren und bei der einmal erkannten Wahrheit des heiligen, alleinseligmachenden Evangelii erhalten und ihnen endlich aus Gnaden die Krone der Ehre und die ewige Seligkeit geben wolle!"

Die Verordneten übersandten Fel. Truber'n hierauf (25. Februar 1600) einen Jahresgehalt als Abfertigungssumme, ein Testimonium und ein an alle evangelische Fürsten lautendes Empfehlungsschreiben, und versicherten ihn, wie herzbetrüblich ihnen sein Abschied sei, und wie sie ihn auch gern im Land erhalten möchten; da es aber trotz alles Flehens nicht sein könne, so müssen sie es sammt ihm dem allweisen Gott befehlen; eine besondere Empfehlung an den Herzog von Würtemberg halten sie bei der ertheilten allgemeinen für überflüssig, würden ihm dieselbe jedoch, falls er sie nochmals begehre, unweigerlich ausstellen; auch hätten sie ihm gern, so lange er ohne Dienst sei, ein jährliches Gnadengeld ausgesetzt, weil es aber künftig aus der Landeskasse nicht mehr angehe, er auch hoffentlich nicht lange dienstlos bleiben werde, so möge er sich mit dem Uebersandten begnügen; seine Bücher wollten sie um den gebührlichen Werth annehmen und ihm oder den Seinigen die Bezahlung erfolgen lassen. — In der That übernahm die Landschaft seine Bücher um den Schätzungspreis von 170 fl. 52 kr., wovon 8 fl. Steuer auf's Rathhaus entrichtet werden mußten, und stellten ihm dafür einen Schuldbrief über 162 fl. 52 kr. aus. Desgleichen übernahmen sie mittelst Schuldbriefes an ihn sein Haus in Laibach (worüber sie später noch manche Verhandlungen mit dem Landesfürsten hatten).

Fel. Truber schrieb hierauf nochmals an die Verordneten (Reutenberg, 9. März 1600) und bat sie um eine besondere Empfehlung an den Herzog von Würtemberg, welchem bei dieser

Digitized by Google

Gelegenheit für die vielen der krainischen Kirche erwiesenen Wohlthaten zu danken ihm passend erscheine; daß er um ein jährliches Gnadengeld gebeten, möchten sie ihm zu gut halten; er habe es gethan, weil ihre Vorfahren früher allen verdienten Lehrern es gegeben; auch habe er für den Druck der windischen Postille keine „Verehrung" begehrt, noch nach Herrn Spindlers Ableben um dessen Provision gebeten (wie er wol Fug gehabt), sondern sich mit dem ihm ertheilten salario begnügen lassen, verhoffend, man werde ihn deß in seinem Alter bei Leibesschwachheit und Unvermögen genießen lassen; da das aber nicht sein könne, man ihm auch sein Haus und seine Bücher für baares Geld abgenommen habe, so sei er damit zufrieden und bedanke sich dafür.

Demgemäß ertheilten ihm die Verordneten (30. März 1600) noch eine besondere Empfehlung an den Herzog von Würtemberg, wie sie denn ihn und andere Prediger bereits früher (15. März 1600) auch an den Herrn Einnehmer in Kärnten Wolf Meyer wegen etwaiger Geld- und Wechselangelegenheiten empfohlen hatten.

Einige Schriftsteller erzählen, daß M. Fel. Truber, M. Georg Clement, M. Hans Snoilschek und M. Nikol. Wuritsch, als die letzten in Krain noch gefundenen evangelischen Prediger, aufs Schloß zu Laibach gefangen gesetzt worden seien, eine Nachricht, deren Wahrheit für jetzt dahin gestellt bleiben muß. Gewiß ist, daß Fel. Truber mit seiner Familie nach Würtemberg auswanderte, wo er Pfarrer zu Grünthal wurde. In seiner Geschichte spiegelt sich das Schicksal aller übrigen evangelischen Prediger in Krain zur damaligen Zeit ab.

So endete unter Felician Truber (1598) die evangelische Kirche in Krain, die unter seinem Vater Primus Truber (1561) ihren Anfang genommen hatte. Aber so wie es schon lange vor der Gründung der evangelischen Kirche in diesem Lande Protestanten gegeben hatte, so gab es hier noch lange nach der Zerstörung derselben Anhänger des evangelischen Glaubensbekenntnisses. Man darf durchaus nicht meinen, daß durch die gewaltsame Gegenreformation des Jahres 1601, bei welcher der Bischof Thomas Kreen, der Landeshauptmann Georg Freiherr von Lenkowitsch, der Landesvicedom Joseph Rabatta Freiherr von Dörnberg und Herr Philipp Kobenzl Freiherr von Prossek und Luegk als landesfürstliche Commissäre fungirten, das ganze Land alsbald wieder katholisch geworden sei. Es läßt

Digitized by Google

sich dieß auch schon aus des Bischofs Kreen Bericht an Papst Paul V. (vom 22. Juli 1616?) schließen, worin er meldet, daß vor 1599 von den Bewohnern der Stadt Laibach sich kaum noch der zwanzigste Theil, und auch dieser nur aus der niedersten Volksklasse, zum katholischen Glauben bekannt habe. In der That war die sogenannte Religions-Reformations-Commission in den Jahren 1614—18 unausgesetzt thätig, um endlich mit aller Strenge die Protestanten zu unterdrücken, was auch bei Manchem (wie Bischof Stobäus von Lavant schreibt) aus Furcht vor der Strafe gelang. Vom Adel hatte Bischof Kreen bis 1626 trotz aller Bemühungen nur erst 12 Personen für die katholische Kirche wiedergewinnen können; da erfolgte (Wien, 1. August 1628) der kaiserliche Befehl, daß alle „unkatholische Herren und Landleute, auch andere Adels-, Manns- und Weibspersonen" sich binnen einem Jahr außer Landes begeben sollten. Dennoch war die Religions-Reformations-Commission noch im Mai 1642 beschäftigt, evangelische Edelfrauen und Fräulein, wie Frl. Kathar. Raumbschüssel, zwei Frl. Hasiber, Frl. Felicitas Apfalter, Fr. Amalie Pelzhofer, geb. Raumbschüssel, Witwe, Fr. Anna Maria Kanischer, geb. Wernek, Witwe, Fr. Katharina Barbo, geb. Gall, Witwe, und ihre Frl. Töchter, Fr. Katharina Schweiger, Frl. Justina Schwab, Frl. Lucretia Raumbschüssel vorzuladen, sie zu bekehren oder zu verbannen. —

Gegenwärtig zeugen nur noch spärliche Denkmale in Krain von dem Dasein und der Blüthe der evangelischen Kirche in diesem Lande während des sechzehnten Jahrhunderts.

Digitized by Google

Digitized by Google

59*102

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 038 485 058

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 038 485 058

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 038 485 058

Digitized by Google